



Herzlich willkommen am Georgianum

Schulprogramm Gymnasium Georgianum



Diese erstmals auf der Gesamtkonferenz am 16. April 2012 verabschiedete und seitdem immer wieder aktualisierte Textfassung besteht aus den *Hauptbestandteilen eines Schulprogramms*:

Bausteine:

- 1.) Leitbild
- 2.) Der IST-Stand: Was wir bisher erreicht haben/ Wie wir arbeiten
- 3.) Entwicklungsziele - Maßnahmenplanung
- 4.) Qualitätsmaßnahmen

Die Entwicklung eines Schulprogramms ist fortlaufend (**Letzte Aktualisierung: 25. August 2023**). Seine Elemente sind dynamisch zu verstehen, unterliegen der Evaluation und werden bei Bedarf überarbeitet/aktualisiert. Die Konzepte unserer pädagogischen Arbeit sind im Grunde verankert, werden jedoch durch die Praxis und in der Praxis immer wieder auf den Prüfstand gebracht. Die Schulgemeinschaft mit ihren Gremien setzt sich regelmäßig mit der konstruktiven Entwicklung unseres Schulprogramms auseinander. **Neuerungen im Vergleich zur letzten Veröffentlichung sind im Inhaltsverzeichnis rot markiert.**

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt

- 1.) Leitbild, **Schulordnung**, Regeln des Miteinanders, grüne-rote Karten-System
- 2.) Der IST-Stand (in Auswahl)
 - Organisation der Unterstufe (Klassen 5 und 6)
 - Konzept Übergang Grundschule-Gymnasium
 - Der Weg aus der Unterstufe bis zum Abitur
 - Der Aufbau der Oberstufe
 - Vertretung
 - MINT – Schwerpunkt am Georgianum
 - Talentschule des Sports
 - Prävention
 - Fahrtenkonzept
 - Ganztagsschule
 - Bilinguales Sachfachangebot
 - Beratung und Unterstützung, Schulsozialarbeit, Schule der Vielfalt
 - Förderung
 - Medienbildungskonzept und Methodenkonzept
 - Einführung iPads Jahrgang 5 ab dem SJ 2021-22
- 3.) Entwicklungsziele - Maßnahmenplanung: 2018-25
- 4.) Qualifizierungskonzept

Das Leitbild der Schule

Das **Gymnasium Georgianum** versteht sich als eine Schule im Spannungsfeld von Tradition und Moderne. Es fühlt sich in seiner Werteorientierung und in seinem Erziehungsauftrag sowohl den schulgeschichtlich tradierten christlich-humanistischen Grundlagen wie auch den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Als Schule für die Stadt Lingen und das ländlich geprägte Umland halten wir ein umfangreiches, qualitätsorientiertes Bildungsangebot bereit, das den vielfältigen Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird und mit der allgemeinen Hochschulreife die Studierfähigkeit und eine erfolgreiche Berufsausbildung ermöglicht.

Das zentrale Anliegen unserer schulischen Arbeit ist die Entfaltung und Stärkung der Schülerpersönlichkeit in der Gemeinschaft.

Um dieses zu ermöglichen, erziehen wir zur **Weltoffenheit:**

Die Pflege internationaler Kontakte und die vielfältige fremdsprachliche Bildung unserer Schülerinnen und Schüler nehmen einen hohen Stellenwert ein.

Des Weiteren orientiert sich die inhaltliche und methodische Gestaltung der Wissensvermittlung am Prinzip der **Wissenschaftlichkeit:**

Aktuelle Forschungen und gesellschaftliche Gegebenheiten werden in die schulische Arbeit integriert und gewährleisten eine wissenschaftspropädeutische und berufsvorbereitende Allgemeinbildung.

Als Drittes verpflichten wir uns zur **Werteorientierung:**

Die Schulgemeinschaft entwickelt Konzepte gegenseitiger Achtung und Akzeptanz, von Leistungsanerkennung und individueller Förderung und fordert von allen verantwortliches Handeln für sich und andere. Sie schafft die dafür notwendige Lernatmosphäre.

Auf der Grundlage des Leitbildes treffen die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern und Erziehungsberechtigten die folgende Schulvereinbarung:

Für uns alle gilt:

- Wir tragen für die Klassen- und Schulgemeinschaft Verantwortung.
- Wir begegnen einander höflich, freundlich, hilfsbereit und tolerant.
- Wir achten auf entsprechende Umgangsformen und auf unseren Sprachgebrauch.
- Wir nehmen die Anliegen anderer ernst und wollen uns in diesem Sinne gegenseitig wahrnehmen.
- Wir ermöglichen gemeinsam ein angstfreies Miteinander in der Schule.
- Wir akzeptieren die Äußerung von Kritik und formulieren Kritik so, dass sie niemanden verletzt.
- Wir lösen Konflikte frühzeitig zwischen den unmittelbar Beteiligten.

Für uns Schülerinnen und Schüler gilt:

- Wir gestalten den Unterricht aktiv mit.
- Wir verpflichten uns zu Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit.
- Wir pflegen die gegenseitige Unterstützung im Miteinander der Klassen- und Schulgemeinschaft.
- Wir tragen Konflikte gewaltfrei aus und nehmen dabei Hilfe in Anspruch.
- Wir gehen pfleglich und verantwortungsvoll mit dem Schuleigentum und dem Eigentum anderer um.
- Wir halten die Schulordnung ein.

Für uns Lehrerinnen und Lehrer gilt:

- Wir behandeln alle Schüler gleich.
- Wir sorgen für ein abgestimmtes pädagogisches Handeln innerhalb des Kollegiums.
- Wir gewährleisten die Transparenz unseres pädagogischen Handelns hinsichtlich der Arbeitsweise, der Erwartungen und der Benotung.
- Wir sorgen für einen regelten und störungsfreien Unterricht.
- Wir reagieren auf Lernschwierigkeiten mit frühzeitiger Kommunikation und mit aktiver Förderung.
- Wir sind offen für Gespräche außerhalb des Unterrichts.
- Wir streben eine permanente Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität an.

Für uns Eltern und Erziehungsberechtigte gilt:

- Wir übernehmen Verantwortung für das schulische Handeln unseres Kindes und ermöglichen seine Eigenständigkeit.
- Wir unterstützen die Schulgemeinschaft, gestalten das Schulleben mit.
- Wir gewährleisten den regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch unseres Kindes und vermitteln ihm durch unsere Zuverlässigkeit Disziplin und Regelbewusstsein.
- Wir nehmen zum Wohle unseres Kindes die Empfehlungen der Lehrkräfte ernst, insbesondere wenn sie die Schullaufbahn betreffen.

Gemeinsam streben wir den Wissenserwerb und die Bildung der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Georgianum mit dem Ziel an, den jeweils bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen, der später auch einen guten Start an der Universität oder im Berufsleben ermöglichen soll.

Wir wollen dafür sorgen, dass im Lebensraum unserer Schule eine Erprobung im Zusammenleben mit anderen Menschen und die Sammlung wichtiger Erfahrungen ermöglicht werden, die dabei helfen, Persönlichkeit und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln.

Schulordnung – Regeln für ein Miteinander (GK 13.02.2023, SV 22.02.23)

Schulordnung (abgestimmt auf der GK am 13.02.2023, ergänzt durch Beschlüsse auf der DB am 05.06.23: Punkt 3, Absatz 1)

*In unserer Schulgemeinschaft gehen wir höflich, rücksichtsvoll, respektvoll
miteinander um und handeln verantwortlich füreinander.*

Die folgenden Regelungen der Schulordnung mögen helfen, dass Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im ganzen Schulbereich gewährleistet sind.

1. Parkordnung

Fahrräder und andere Fahrzeuge werden an den ihnen zugewiesenen Plätzen abgestellt. Die Zufahrt zum Haupteingang bleibt frei. Haftung für Schäden wird nicht übernommen. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren auf den Schulhöfen während der Pausen nicht gestattet.

2. Verhalten in der Schule (Unterrichtsbeginn)

Die Schüler:innen dürfen das Gebäude **ab 7.30 Uhr betreten**. Schüler:innen, die eine Freistunde haben, halten sich in der Mensa auf (ab Klasse 11, s. Punkt 7).

Mäntel, Regenkleidung u. ä. werden an die Garderobenhaken in den Fluren gehängt. Der Unterricht beginnt gemäß Stundenplan.

Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum, benachrichtigen die Klassen- oder Kurssprecher:innen das Sekretariat. Die Entscheidung der Schulleitung, ob der Unterricht vertretungsweise erteilt wird oder ausfällt, ist abzuwarten.

3. Verhalten in den Pausen/Freistunden

Während der großen Pausen werden die Klassen- und Kursräume von der jeweiligen Lehrkraft geschlossen. Die **Whiteboards** sind zu säubern und die Klassenräume müssen gelüftet werden. **Das Licht wird ausgeschaltet**. In den großen Pausen verlassen die Schüler:innen die Unterrichtsräume und begeben sich auf die Schulhöfe oder auf den Sportplatz. Ab dem **Jahrgang 10** steht den Schüler:innen auch die Mensa zur Verfügung. **Die 5-Minuten-Pausen sollen nur für den Toilettengang genutzt werden, ansonsten werden diese im Klassenraum verbracht. Wenn Doppelstunden ohne Unterbrechung ausgebracht werden, werden die Lerngruppen 5 Minuten früher in die große Pause bzw. nach Hause entlassen. Fang- und Rennspiele sind grundsätzlich gerne draußen gesehen, aber nicht im Gebäude erlaubt.**

Schüler:innen der Klassen 5 – 10 dürfen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen (§ 62 (1) NSchG). Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die aufsichtführende Lehrkraft. Oberstufenschüler:innen, die das Schulgelände in den Freistunden verlassen, verlieren unter Umständen den Versicherungsschutz.

4. Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie vor der Schule und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schulzeit grundsätzlich verboten.

5. Verhalten in Fach- und Klassenräumen

Fachräume sowie der Sportbereich dürfen aus Sicherheitsgründen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Der Verzehr von Getränken sowie Speisen ist in den Fachräumen nicht gestattet. Die Schüler:innen sind für ihre Klassenräume verantwortlich. Sie dürfen ihren Raum in angemessener Weise in Absprache mit der Klassenleitung gestalten. Für die Sauberkeit auf den Pausenhöfen, in den Pausenhallen und in der Mensa sind alle Schüler:innen der Sek. I und der Sek. II verantwortlich. Zudem gibt es einen Ordnungsdienst, zu dem wochenweise [die Klassen 5 – 11](#) eingeteilt werden. Für die Aufsicht im Gebäude und auf den Schulhöfen sind die Lehrer:innen und die Hausmeister zuständig. Ihre Anweisungen müssen befolgt werden.

6. Fernbleiben vom Unterricht

Können Schüler:innen wegen einer Krankheit oder anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist das Sekretariat telefonisch [oder per E-Mail](#) zu benachrichtigen. In beiden Fällen muss bei minderjährigen Schüler:innen eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten spätestens dann vorgelegt werden, wenn der Unterricht wieder besucht wird. Volljährige Schüler:innen haben, falls ihre bisherigen Erziehungsberechtigten nicht weiterhin die erforderlichen Maßnahmen treffen, selbst für die Benachrichtigung der Schule zu sorgen. Fehlen sie länger als drei Tage, kann die Schule verlangen, dass ein Attest vorgelegt wird. Bei ansteckenden Krankheiten (auch von Familienangehörigen) ist die Schule sofort zu benachrichtigen. Unterrichtsbefreiung kann nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Der Antrag sollte spätestens eine Woche vor Beginn der Unterrichtsbefreiung gestellt werden. [Bei einem Tag darf die Klassenleitung die Unterrichtsbefreiung genehmigen, bei mehr als einem Tag erfolgt dies ausschließlich durch den Schulleiter.](#)

7. Verhalten in der Schule (Unterrichtsende)

Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen [und das Licht ausgeschaltet](#). Die Schüler:innen verlassen das Schulgebäude [bzw. halten sich -sofern sie am Nachmittagsunterricht, einer AG oder an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen- in der Mensa auf. Ab Klasse 11 stehen auch die Pausenhalle A und die Oberstufenräume im A-Gebäude zur Verfügung.](#)

8. Mitteilungen der Schulleitung

Mitteilungen der Schulleitung sind von den Schüler:innen zu beachten. Sie haben die Pflicht, sich täglich über eventuelle Änderungen im Stundenplan zu informieren.

Am Mitteilungsbrett [im A-Gebäude](#) kann jede:r Schüler:in der Schule Schriftstücke publizieren, sofern sie sich auf die Schüler:innen des Gymnasiums Georgianum beziehen, von Schüler:innen dieser Schule verfasst sind und durch ihre Unterschrift verantwortet werden. Die Veröffentlichungen am Mitteilungsbrett dürfen nicht gegen das Niedersächsische Pressegesetz, gegen die Strafgesetze oder gegen das Niedersächsische Schulgesetz verstoßen.

9. Schüler:innenveranstaltungen innerhalb des Schulgeländes

Veranstaltungen der Schüler:innen regeln sich nach § 81 NSchG. Veranstaltungen im Gebäude und auf dem Gelände der Schule dürfen nur im Einvernehmen mit dem Schulleiter oder dessen Stellvertreter und nach Informationen der Hausmeister durchgeführt werden. Die Genehmigung muss spätestens drei Tage vor der geplanten Veranstaltung schriftlich beantragt werden.

10. Schadensfälle

Unfall- und Haftpflichtschäden müssen der aufsichtführenden Lehrkraft und dem Sekretariat sofort mitgeteilt werden, da sonst eventuelle Regressansprüche nicht geltend gemacht werden können. Unfallschäden, von denen die Schüler:innen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch betroffen sind, werden durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover geregelt. Diebstahl oder Sachschäden können auf Antrag ersetzt werden. Eine bestehende private Versicherung ist jedoch in solchen Fällen vorleistungspflichtig. Geld und sonstige Wertgegenstände sollten nicht an allgemein zugänglichen Stellen aufbewahrt werden, da keine Haftung übernommen werden kann. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

11. Brandschutzbedingungen

[Im Alarmfall müssen die jeweiligen Alarmpläne beachtet werden. Bei Feueralarm darf der Fahrstuhl nicht benutzt werden. Ein- und Zugänge müssen jederzeit für Feuerwehr und Krankenfahrzeuge freigehalten werden.](#)

12. Ergänzende Bestimmungen

In Fällen, in denen ein:e Schüler:in den Unterricht stört oder gegen die Schulordnung verstößt, wird ggf. der Erlass des MK über die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen wirksam. [Siehe auch Rote-Karten-Regelung in den „Regeln des Miteinanders“](#). Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Schleudern, Messern, Feuerwerkskörpern, Schusswaffen etc.) ist untersagt. Auf den sog. „Waffenerlass“ wird [jährlich](#) hingewiesen. Das Werfen mit Schneebällen, [Eicheln etc.](#) ist verboten. [Regelungen zur Handynutzung finden sich in den „Regeln des Miteinanders“ und in den Ergänzungen hierzu.](#)

*Zusätzlich zur **Schulordnung** gelten die Regeln für ein Miteinander in der Schule. In diesen sind die wichtigsten Grundsätze für das tägliche Miteinander aufgeführt. Diese Regeln hängen an allen Innenseiten der Unterrichtsräume.*

Schulordnung

Zusätzlich zur Schulordnung gelten die Regeln für ein Miteinander in der Schule. In diesen sind die wichtigsten Grundsätze für das tägliche Miteinander aufgeführt. Diese Regeln hängen an allen Innenseiten der Unterrichtsräume.

Regeln für ein Miteinander in der Schule (Stand: 06-2023, neu: Änderungen Punkte 7 und 8 → GK vom 05.06.2023)

In unserer Gemeinschaft gehen wir höflich, rücksichtsvoll, respektvoll miteinander um und handeln verantwortlich füreinander:

1. Alle Schüler begeben sich mit dem Vorklingeln zum Unterricht, so dass dieser pünktlich beginnen kann.
2. In den großen Pausen verlassen alle Schüler den Klassen- bzw. Fachraum und begeben sich **direkt** auf die Schulhöfe oder ins Erdgeschoss (Aufenthaltsverbot: Flur Naturwissenschaften im EG C-Gebäude).
3. Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz in den großen Pausen erlaubt. (Ausnahme Volleyball und Kreisspiele).
4. Das Biotop und der Schulgarten dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.
5. Unnötiger Lärm im Gebäude wird mit Rücksicht auf die Gesundheit aller vermieden.
6. Der Lehrer verlässt als letzter den Raum und schließt die Tür. Die Aufsicht öffnet zur nächsten Stunde die Räume.
7. Gebäude, Platz und Hof C sind Bereiche der direkten Kommunikation und somit handyfreie Zone für alle Jahrgänge.
8. Die Handynutzung ist den Jahrgängen 9-13 in den Pausen erlaubt. Den Klassen 5-8 ist die Nutzung des Handys nicht erlaubt - Ausnahme: Mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft.
9. Sowohl das Schulgelände als auch die Klassenräume werden sauber und ordentlich verlassen. Es gilt Müll zu trennen und generell vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass nach der letzten Stunde im Klassen- bzw. Fachraum die Stühle hochgestellt werden, das Licht ausgemacht wird und die Fenster geschlossen werden!
10. Besonderer Einsatz im Sinne unserer Präambel wird mit einer grünen Karte belobigt.

Hinweise

In jeder Klasse hängen die Vereinbarungen aus, die das Verhalten in der Schulgemeinschaft regeln. Diese sind von allen unterschrieben und werden zudem auf die Bedürfnisse der Klassengemeinschaft weiter ausgearbeitet (Gesprächsregeln etc.).

Verstöße gegen diese Regeln werden wie folgt geahndet:

- a. Ermahnung durch den jeweiligen Lehrer, ggf. Abschreiben der Regeln.
- b. Mitteilung an den Klassenlehrer, der einen Brief an die Eltern schreibt und ggf. Sozialarbeit verhängt.
- c. Einsatz einer roten Karte: Rote Karten können je nach Sachlage zur Einberufung einer Klassenkonferenz durch den Klassenlehrer führen und Erziehungs- bzw. auch Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Ergänzung zu den Regeln des Miteinanders (aktualisiert nach Beschluss auf der GK am 12.06.2019)

Das Internet bietet unzählige Möglichkeiten und Angebote. Dazu gehören auch Foren, Portale, Kommunikationsplattformen und soziale Netzwerke (z.B. youtube, myvideo, facebook, whats app, Instagram u.v.a.m.).

Für die schulische Kommunikation der Schüler/-innen untereinander sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen IServ genutzt werden.

Die Kommunikation zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen muss aus datenschutzrechtlichen Gründen über IServ erfolgen.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass sehr oft Klassen- oder Jahrgangsgruppen im Internet (z.B. bei WhatsApp, Instagram...) eingerichtet werden. Diese Gruppen sind rein privater Natur und nicht von der Schule eingerichtet worden.

Da das Verhalten in diesen Gruppen jedoch z. T. erhebliche Auswirkungen auf das Klima in den Klassen hat, gelten für diese Gruppen folgende Grundsätze:

1. Klassen-/Jahrgangsgruppen sollten möglichst alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse/eines Jahrgangs enthalten. Ausnahme: Eine Schülerin/ein Schüler möchte das nicht.
2. In diesen Gruppen dürfen grundsätzlich keine negativen Kommentare zu Aussehen, Verhalten usw. anderer Personen gepostet werden. Denn selbstverständlich gelten auch hier die am Georgianum bestehenden Regeln des Miteinanders.
3. Das Wappen der Schule darf nicht verwendet werden.
4. Die Administratoren sowie alle Mitglieder dieser Gruppen müssen klar identifizierbar sein.

Auch wenn die Verstöße gegen diese Regeln in privaten Gruppen stattfinden, werden die Verstöße von der Schule mit geeigneten Maßnahmen verfolgt, wenn sie das schulische Miteinander beeinträchtigen.

Wichtiger Hinweis: Verleumdungen, üble Nachrede und Beleidigungen sind Straftatbestände, die zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich daher zu einem sachgerechten Umgang mit diesen Möglichkeiten und versichere, dass ich sie nicht zum Schaden anderer Mitschüler/-innen und Lehrer/-innen verwende.

_____ Unterschrift Schüler/-in

_____ Ort, Datum

Darüber hinaus bin ich über meine Meldepflicht durch mich oder meine Eltern gegenüber der Schule (Klassenleitung, Fachlehrkraft, Beratungslehrer oder Schulleitung) belehrt worden, wenn ich Kenntnisse über Vorgänge im Internet habe, die dazu bestimmt sind, anderen Mitschüler/-innen, Lehrer/-innen zu schaden.

_____ Unterschrift Schüler/-in

_____ Ort, Datum

Ich habe von der Ergänzung zu den Regeln des Miteinanders Kenntnis genommen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Verfahrensweise:

→ Immer zu Beginn des neuen Schuljahres wird der Vertrag den 5., 7. und 9. Klassen zur Erneuerung vorgelegt.

→ Der Vertrag wird in die Schülerakte eingheftet.

→ Die Regeln des Miteinanders sowie die Ergänzung werden in allen Jahrgangsstufen zu Beginn des Schuljahres mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin durchgesprochen.

Zuständigkeit: Herr Kösters

grüne/rote Karten – System

(aktualisiert und verabschiedet auf der GK am 23.10.2017, Zuständigkeit: Herr Kösters)

A) Vorgehen

1.) Agieren bei besonders lobenswerten Verhaltensweisen, Beispiele: Einsatz für die Schule in der Freizeit, zielgerichtete Interaktion bei Konflikten; Einsatz für die Gemeinschaft auf Klassenfahrten...; SuS einbinden: Auffordern, auf andere hinzuweisen, die sich besonders einsetzen.

Agieren bei unakzeptablen Verhaltensweisen, Beispiele: herabsetzende Bemerkungen gegenüber anderen Schülern, Missachtung der Schulordnung, der „Regeln für ein Miteinander“, bewusster unsachgemäßer Umgang mit fremdem Eigentum, bewusste Verschmutzung der Räume, Flure...; ggf. Entscheidung über erzieherische Maßnahmen

2.) Dokumentieren: Eintrag in das Klassenbuch ☐ grüne/ rote Karte ☐ Klassenlehrer ☐ Schülerakte; die Information der Erziehungsberechtigten liegt im Ermessen des Klassenlehrers (Unterschrift auf grüner/roter Karte)

3.) ggf. weitere Konsequenzen ziehen

- bei drei roten Karten: Information der Erziehungsberechtigten durch den Klassenlehrer; im Ermessen des Klassenlehrers: Gespräch zwischen Schüler, Klassenlehrer und Herrn Kösters (Klasse 5-6), bzw. Frau Horas (Kl. 7-10)

- bei weiteren zwei Verstößen: Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters; Entscheidung über Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen

Das unter Punkt 3.) beschriebene Verfahren bezieht sich immer auf ein Schuljahr. Die roten Karten bleiben auch danach zur Dokumentation in der Schülerakte.

B) Konsequenzen für die Kopfnote Sozialverhalten:

Positive und negative Verhaltensweisen müssen sich auf die Beurteilung des Sozialverhaltens auswirken. Kriterien zur Festsetzung der Kopfnoten finden sich in den AV-/SV-Mappen im Lehrerarbeitsraum. Abweichungen in den Kopfnoten von S1, S2 und S3 müssen auf dem Zeugnis erläutert werden.

Mitteilung über Schülerverhalten

Datum: _____

Schüler/ Schülerin: _____

Klasse: _____

Fehlverhalten **kurze Erläuterung:**

- () Missachtung der Schulregeln
- () Sachbeschädigung, Verschmutzung
- () unangemessenes Verhalten gegenüber Lehrern
- () verbale Gewalt gegenüber Mitschülern
- () körperliche Gewalt gegenüber Mitschülern

Sonstiges: _____

Unterschrift Schüler

Unterschrift Lehrer

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter

GYMNASIUM GEORGIANUM

Mitteilung über Schülerverhalten

Datum: _____

Schüler/ Schülerin: _____

Klasse: _____

Fehlverhalten

kurze Erläuterung:

- () Missachtung der Schulregeln
- () Sachbeschädigung, Verschmutzung
- () unangemessenes Verhalten gegenüber Lehrern
- () verbale Gewalt gegenüber Mitschülern
- () körperliche Gewalt gegenüber Mitschülern

Sonstiges: _____

Unterschrift Schüler

Unterschrift Lehrer

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter

Organisation der Unterstufe (Stand: 02-2023)



Gymnasium
Georgianum



Europaschule

Klassenstruktur Jg. 5 und 6

5a/6a	5b/6b	5c/6c	5d/6d	5e/6e
Internationale Klasse (Englischklasse) (Profil 1)	Sportklasse (Profil 2)	Allgemeine Gymnasial-klasse	Allgemeine Gymnasial-klasse	Allgemeine Gymnasial-klasse
vormittags				
MINT (Profil 3) SuS aus den Klassen 5c-e				

Weitere Informationen: <http://www.georgianum-lingen.de/aktuelles/informationen-fuer-grundschueler/>

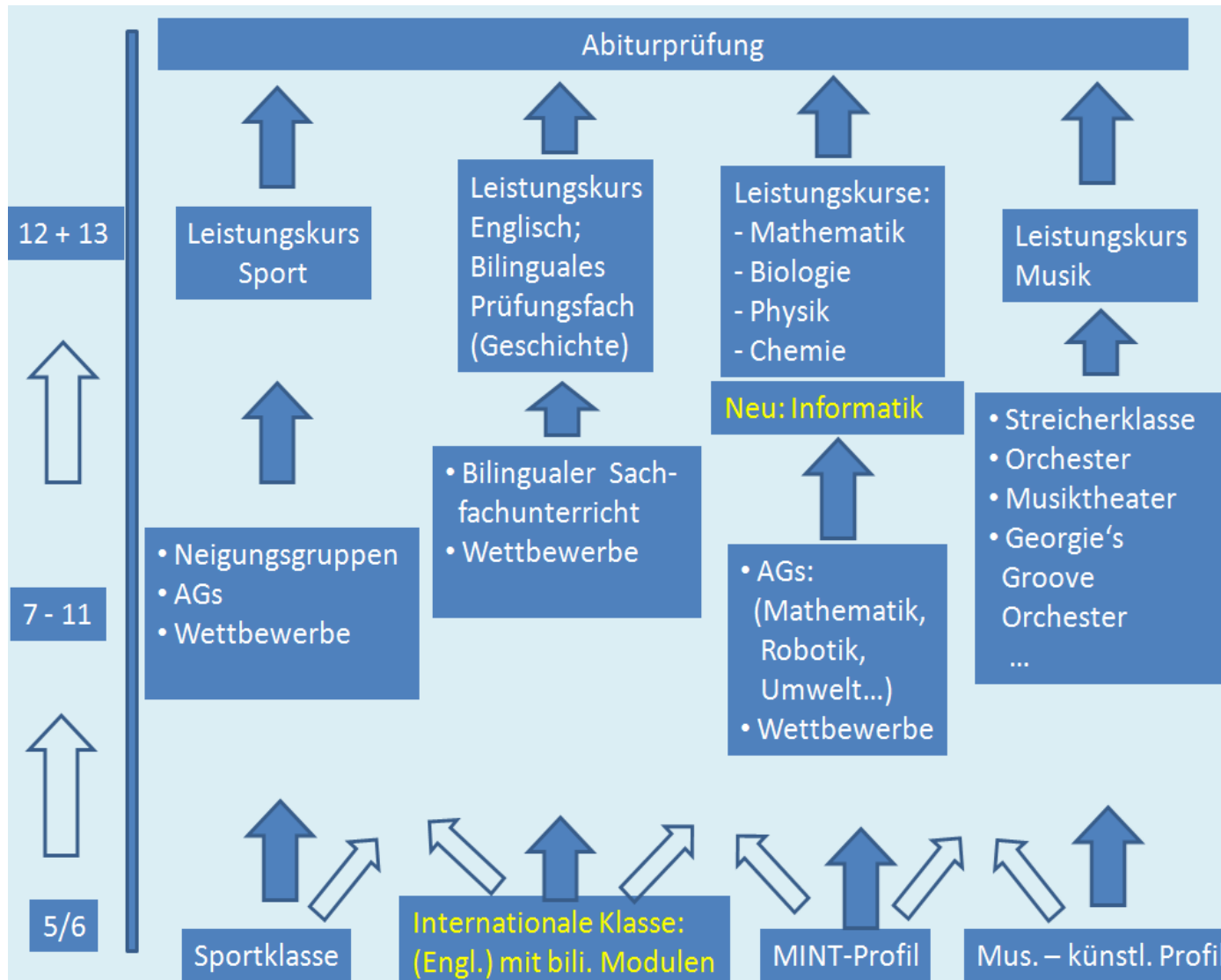
Konzept „Übergang in die Klasse 5“ (Koordination Unterstufe: Herr Kösters Stand: 02-2023)

Termin	Maßnahme	Ausgestaltung, Inhalte, Ziele	Zuständigkeit
Januar	Tag der offenen Tür	Vorstellung der Schule, einzelner Fächer, Führungen, Besonderheiten Gymnasium, Bericht vom Alltag der Klassen 5	Koordinator + Kollegium
November	Elternabend	Information über Klasse 5	Schulleitung
Februar	Beratungstage/ Anmeldungen I für Interessenten der Klasse 5	Einzelgespräche mit Eltern und künftigen Schülern über Perspektiven, Chancen, Probleme/Lösungsmöglichkeiten beim Übergang (Basis: Halbjahreszeugnis); Aufnahme der Schülerdaten; Wünsche der neuen Schüler, mit wem sie in eine Klasse kommen möchten; Möglichkeit eines weiteren Beratungsgesprächs; Bitte um Informationen über SuS, sofern diese notwendig erscheinen (z.B. im Hinblick auf mögliche Konflikte bei Klassenzusammensetzungen); Grundlage: Wunsch (s.o.), besuchte Grundschule, Profilwahl Wohnort	Schulleitung
ca. März	Festlegung der künftigen Klassenlehrer		
	Gesprächskreis Grundschule-Gymnasium	Austausch über ausgewählte Themen des Übergangs (z. B. Rechtschreibleistung), in Einzelgesprächen Information über Leistungsstand im ersten Halbjahreszeugnis, Information über einzelne Schüler: Hospitationsvereinbarungen → Klassenlehrer nehmen Kontakt mit einer Grundschule auf Vereinbarung eines Hospitationstermins → Kennenlernen evt. künftiger SuS → Einblick in Themen/Methoden der Grundschulen → Kontakte mit den Grundschulen	Koordinator und Kollegen der abgebenden Grundschulen, Klassenlehrer 5, Koordinator

April	offizieller Anmeldetermin, danach: Bildung der neuen Klassen Auswahl von Patenklassen (Kl. 9)	Information der SuS über ihre Aufgaben, bes. Begleitung der neuen Schüler auf dem Heimweg (vorwiegend Bus und Bahn); Unterstützung der Neulinge im Schulalltag (kann bei Bedarf auf das gesamte Schuljahr ausgedehnt werden); Basis der Auswahl: Wohnort; sozial engagierte Klassen	Koordinator + Sekretariat, Schulsozialarbeiterin
vor den Sommerferien	Dienstbesprechung	Informationen über Termine, Austausch über Vorgehensweise bei nicht gemachten Hausaufgaben etc., Vorstellung Methodentraining	Koordinator Schulsozialarbeiterin
	Kennenlernvormittag	Vorstellung der Klassenlehrer, der jeweiligen Paten, Kennenlernen der neuen Klassen. Die Paten geben „ihren“ Klassen ihre Kontaktdaten → Möglichkeit für Fragen zur Schule, zum Schulweg etc. Gemeinsam mit den jeweiligen Klassenlehrern gehen die neuen Schüler in ihre künftigen Klassen; dort werden Fragen geklärt, Ängste und Erwartungen können geäußert werden; Kennenlernspiele Die Eltern erhalten während dieser Zeit durch den Koordinator Informationen zum Schulalltag	Koordinator Klassenlehrer, Koordinator, Schulsozialarbeiterin
1. Freitag nach den Ferien	offizielle Einschulung	Freitagstermin, nachmittags → Entlastung, Konzentration auf die neuen Schüler; Beginn mit einem Gottesdienst, eine Stunde im Klassenverband: Austeilen der Stundenpläne etc.	Schulleitung Klassenlehrer Koordinator

erste Woche	Einführungswoche	<u>Montag:</u> 5 Stunden Klassenlehrer--> Schulführung (durch die Paten) → Schulbücher → Schulregeln → Kennenlernen; Unterrichtsschluss bereits nach der 5. Stunde → ruhiger Heimweg; Begleitung der Busschüler durch die Patengruppen (Üben der Umsteigesituation) <u>Dienstag:</u> 2 Std. Klassenlehrer, 4 Std. lt. Plan, nach der 6. Std. Begleitung der Busschüler durch die Patengruppen <u>Mittwoch:</u> Methodentag, 6 Std. Klassenlehrer <u>Donnerstag/Freitag:</u> je 2 Std. Klassenlehrer, ansonsten laut Plan	Schulleitung Klassenlehrer Koordinator Paten
vor den Herbstferien	Kennenlertage	drei Tage, gemeinsam mit Klassenlehrern , erlebnispädagogisches Programm; Ziel: Gruppen-, Teambildung, Regeln für ein Miteinander	Klassenlehrer, Koordinator
November	Dienstbesprechungen	klassenweise Austausch über jeden einzelnen Schüler (Leistungsstand, Arbeits- und Sozialverhalten, Besonderheiten); Ergebnisse werden durch den Klassenlehrer festgehalten	alle in 5 und 6 unterrichtenden Lehrer
	Elternsprechtage	vorzugsweise beim Klassenlehrer, Vermittlung der Ergebnisse aus den Dienstbesprechungen	Schulleitung, Klassenlehrer

Der Weg aus der Unterstufe zum Abitur (Stand: 12-2019)



Der Aufbau der Oberstufe (Stand: 11-2017)

11.1	11.2		12.1	12.2	13.1	13.2
Einführungsphase		Versetzung	Qualifikationsphase			
✧ Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen ✧ Pflichtunterricht und Wahlunterricht ✧ Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase			Angebot von Schwerpunkten Thematisch bestimmte Halbjahresabschnitte ✧ Unterricht in Kernfächern Schwerpunktfächern Ergänzungsfächern Wahlfächern Seminarfach ✧ Erwerb einer ►Gesamtqualifikation◄ durch Leistungen in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung			
						Abiturprüfung (Zentralabitur)

Weiterführende Informationen zur Oberstufe finden Sie hier:

<http://www.georgianum-lingen.de/aktuelles/informationen-fuer-oberstufenschueler/>

Vertretungskonzept (Stand: 02-2019; Zuständigkeit Herr Bach, Herr Sieberg)

I. Allgemeines

Unterrichtsausfall kann in der Praxis niemals vollständig vermieden werden, sondern muss soweit wie möglich auf ein pädagogisch vertretbares Maß reduziert werden.

Vertretungsunterricht ist mehr als nur die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern. Der Vertretungsunterricht muss deshalb pädagogisch sinnvoll und der jeweiligen Situation angemessen organisiert werden und Möglichkeiten für eine anspruchsvolle und schülerorientierte Gestaltung bereithalten. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet die Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Leh-§4).

Die zu erteilenden Vertretungsstunden sollen möglichst anteilig zur Unterrichtsverpflichtung und unter Berücksichtigung der angefallenen Minusstunden verteilt werden. Dabei ist auch der Unterrichtsausfall nach Beendigung des Semesters 12.2 zu berücksichtigen.

II. Kurzfristige Vertretungen

Zur 1. Stunde werden zwei Bereitschaftslehrkräfte eingeteilt. Nach jedem Quartal erfolgt eine Neueinteilung. Soweit möglich werden für Vertretungen Lehrer(innen) der Klasse oder Fachlehrer(innen) eingesetzt oder Unterricht aus Randstunden vorgezogen. Die zu vertretende Lehrkraft sollte Aufgaben oder Übungsmaterial bereitstellen. Alternativ bieten sich fächerverbindende oder fachübergreifende Fragestellungen ebenso wie Verkehrserziehung oder die Bearbeitung von Materialien zum Thema „Lernen lernen“ an.

Ausfallende Unterrichtsstunden in den Klassen 5 - 6 werden von der 1. bis zur 5. Stunde immer vertreten. In der 6. Stunde wird ausfallender Unterricht nur vertreten, wenn der Unterrichtsausfall nicht bereits am Tag vorher bekannt gegeben wurde.

Ausfallende Unterrichtsstunden in den Klassen 7 - 10 werden von der 1. bis zur 4. Stunde immer, in der 5. und 6. Stunde nur bei Nachmittagsunterricht vertreten. In Ausnahmefällen wird in den Jahrgängen 8 bis 10 die 1. Stunde bzw. 1. und 2. Std. bei einer Doppelstunde nicht vertreten, sondern entfällt. Nachmittagsunterricht wird nicht vertreten. Dabei sollten Einzelstunden vermieden werden.

In der Sekundarstufe II (Jg. 11 – 13) kommen zunehmend Formen schülerorientierten, aktiven und selbständigen Arbeitens zum Einsatz. Deshalb wird der Unterricht i.d.R. nicht personell vertreten, sondern möglichst durch entsprechende Arbeitsaufgaben ersetzt.

III. Langfristige Vertretungen

Bei länger andauernden Vertretungen erfolgt nach Möglichkeit eine fachbezogene Vertretung.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit stellt die Fachlehrkraft Aufgaben entweder im unmittelbar vorausgehenden Unterricht oder übergibt sie rechtzeitig der Vertretung bzw. Herrn Vogel. Die Bedingungen für die Erledigung der Aufgaben müssen klar sein, insbesondere muss festgelegt werden, wie und wo (mit/ohne Anwesenheitspflicht) die Schülerinnen und Schüler sie zu erledigen haben. Die Ergebnisse dieser selbständigen Arbeit finden Eingang in die Benotung.

Ggf. erfolgt der Umbau des Stundenplans und - bei Genehmigung durch die Landesschulbehörde- auch der Einsatz von Feuerwehrlehrkräften.

IV. Organisatorisches

Erkrankte Lehrerinnen und Lehrer informieren Herrn Vogel möglichst frühzeitig, spätestens bis 7.20 Uhr des jeweiligen Tages telefonisch (0591/807876-25). Dabei ist möglichst Aufgabenmaterial oder eine sinnvolle Aufgabenstellung für die zu vertretende Stunde bereitzustellen, soweit der Gesundheitszustand es erlaubt. Dies kann per E-Mail (v.plan@gg-lin.de) geschehen. Ist die Abwesenheit vorher absehbar, so erfolgt die Information der Schulleitung über Absenzzettel, die nach Genehmigung der Abwesenheit durch Herrn Sieberg an Herrn Bach weitergeleitet werden.

Einführung

Entsprechend des eigenen Leitbilds ermöglicht das Gymnasium Georgianum im Rahmen der Wissenschaftlichkeit den Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise eine intensive Lehre in den MINT-Fächern (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik). So können talentierte Schülerinnen und Schüler zu Beginn ihrer Schullaufbahn in das MINT-Profil eintreten, in dem ihnen mit verstärktem Unterricht, anschaulichen Experimenten und Exkursionen in die Natur ein vertieftes naturwissenschaftliches Wissen vermittelt wird, oder sie machen bei einem der vielen angebotenen Wettbewerbe in Chemie, Mathematik, Physik oder Biologie mit. Sowohl der breit erteilte Unterricht in den MINT-Fächern, eine optimale technisch-mediale Ausstattung der Fachräume als auch das breite AG-Angebot im MINT-Bereich sprechen dagegen alle Schülerinnen und Schüler an und ermöglichen ihnen ein fundiertes Lernen in den naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik. Zusammen mit der Berufsorientierung der Schule, die auch Informationen zu MINT-Berufen bereitstellt, eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern in ihrer Schullaufbahn interessante und lohnende Möglichkeiten für attraktive Berufsfelder, für die gute Bewerber von der Wirtschaft, aber auch von Wissenschaft und Technik gefragt sind. Die Schule verfolgt ihren Schwerpunkt in der Lehre in den MINT-Fächern gezielt und sorgfältig organisiert.

Eine speziell beauftragte Lehrkraft (Martin Glosemeyer) koordiniert die vielen und vielfältigen Aktivitäten in einer Jahresplanung. Die Mitarbeit mit anderen ausgezeichneten MINT-Schulen als auch die dabei gegebenen Kooperationen mit namhaften Institutionen aus Wirtschaft und Wissenschaft vermitteln dem Gymnasium Georgianum kontinuierlich relevante Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer. Innovative Impulse des MINT-Netzwerks entwickeln und optimieren kontinuierlich die Arbeit und das Lernen in den Naturwissenschaften; und selbstverständlich werden alle durchgeführten Maßnahmen, auch unter Einbezug der Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, umsichtig evaluiert und verbessert.

MINT-Schwerpunkt am Georgianum

Der mathematisch-naturwissenschaftlich/technische Unterricht, die sogenannten MINT-Fächer, und die Berufsvorbereitung sind wichtige Schwerpunkte unserer schulischen Arbeit. Das Georgianum bietet spezielle MINT-AGs an. Neben dem wählbaren MINT-Profil in Jahrgang 5 können alle Schülerinnen und Schüler die Mathematik-AG, die Physik-AG, die Umwelt-AG, die Robotik-AG oder die Chemie-AG anwählen. Auch möglich ist ein Anwählen des Wahlpflichtkurses Informatik in Jahrgang 11. Zudem werden MINT-Angebote im Rahmen der Seminarfächer gemacht (Seminarfach Erdölraffinerie; Seminarfach Mathematik auf dem Weg zur Universität). Das Seminarfach Erdölraffinerie beruht auf einer Kooperation mit der BP. Hier werden durch Experten der BP vier bis fünf Vorträge gehalten. Anschließend erfolgt ein Besuch bei der BP. Eine intensive Betreuung der Facharbeit, die im 2. Halbjahr in Jahrgang 11 geschrieben wird, findet durch Mitarbeiter der BP statt. Zum Abschluss der Facharbeiten findet ein Vorstellen der besten Facharbeiten bei der BP im Juni statt.

Der MINT-Bereich hat einen hohen Stellenwert, weil wir an zahlreichen Wettbewerben teilnehmen (Mathematik-Olympiade, Känguru-Wettbewerb, Bolyai-Teamwettbewerb; emsländische Mathematik-Olympiade (ELMO); Jugend forscht; Biologie-Olympiade; Das ist Chemie; etc.) und wir zahlreiche AGs in dem Bereich anbieten, in denen wir die Schülerinnen und Schüler auf hohem Niveau fordern und fördern. Eine Überprüfung der AGs erfolgt über das Abschneiden bei den Wettbewerben. Jeder Wettbewerb wird analysiert und evaluiert, in dem auf die Ergebnisse der Personen aus den AGs besonderes Augenmerk gelegt wird. Ggf. wird der Unterricht dann verändert. Eine Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die AGs fällt häufig über die Schulnoten oder die Ergebnisse aus den Wettbewerben. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden persönlich oder per Brief angesprochen.

Auch im Rahmen von Projekttagen sind MINT-Projekte immer fester Bestandteil. Eine vertiefte und praxisnahe Berufswahlorientierung geschieht z. B. über Besuche von Unternehmen (Kernkraftwerk in Jahrgang 9/10; BP-Lingen im Rahmen des Seminarfachs), durch Informationen im Rahmen der speziellen Seminarfächer und eine ausführliche persönliche Berufsberatung durch Frau Schäfer (Agentur für Arbeit) und Frau Janning (AOK). Es finden in Jahrgang 11 Berufspraktika statt, die zu 70-80% in Berufen mit MINT-Beteiligung ausgeführt werden (z. B. bei Rosen, BP, Baerlocher, Faserwerke, EMCO). Im Rahmen der Berufsberatung durch Herrn Vogt nehmen 15 ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 an einem eintägigen Seminar zur vertiefenden Berufs- und Studienorientierung der VME-Stiftung Osnabrück-Emsland teil. Primär sind Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Physik-Leistungskurse angesprochen. Es erfolgen Gespräche mit Ingenieuren eines Linger Unternehmens (z. B. Rosen, Neptun, Emco, Kampmann).

Im Rahmen der Schülerakademie, die jährlich in den Herbstferien stattfindet, werden ausgewählten Schülerinnen und Schüler im Ludwig-Windholt-Haus auf verschiedenen Wissensgebieten interessante und komplexe Themen angeboten. Unter Anleitung von Experten aus Schule, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft lernen die Schülerinnen und Schüler weitere Formen des Lernens kennen. Auch sind hier Themen aus dem MINT-Bereich vorhanden. Einen Abend besuchen unsere Schülerinnen und Schüler die BBS. Dort stellen sich im Foyer der Schule Unternehmen vor. Unsere Schüler gehen von Stand zu Stand und führen Gespräche mit Verantwortlichen aus dem jeweiligen Personalwesen. Außerdem findet auch in diesem Rahmen dienstagsabends ein Vortrag zur Berufsorientierung statt. Weiter besuchen die Schülerinnen und Schüler Seminare, machen Exkursionen zu verschiedenen Firmen und nehmen am Speed-Dating teil.

Ein Hochschulinformationstag in Münster wird jährlich in Jahrgang 11 durchgeführt. Dort besucht der gesamte Jahrgang 11 die Universität in Münster und erhält u.a. Einblicke in MINT-Studiengänge wie Medizin und Biologie. Der Frankreich-Austausch findet 2018 durch die Kooperation mit der Firma EMCO statt. Es finden in diesem Rahmen auch Besichtigungen der Firmen von EMCO statt, die im MINT-Bereich tätig sind. Die emco Group ist eine Holding, die vier starke Marken unter einem Dach vereinigt: emco Bad, Bau und Klima, sowie Novus Dahle und seit 2010 auch emco Elektroroller.

MINT-Schuljahresplanung

Die MINT-Schuljahresplanung erfolgt wie in der Tabelle dargestellt. Die individuelle Berufsberatung durch Frau Schäfer von der Agentur für Arbeit findet in der Regel jeden zweiten Montag in der Schule statt.

Januar	Bolyai-Teamwettbewerb Mathematik Weitere Studien- und Berufsinformation (Jahrgang 12) – Projektstage - „Aus 1 wird 5“: Aus dem Sachunterricht wird Chemie, Physik, Biologie, Geschichte und Erdkunde, projektbezogenes Arbeiten von Schülern mit Schülern aller Grundschulen des Einzugsgebietes, Schwerpunkt: Naturwissenschaften
Februar	3. Runde der Mathematik-Olympiade in Göttingen Jugend forscht - zweiwöchiges Betriebspraktikum (Jahrgang 11)
März	Känguru-Wettbewerb der Mathematik - Emsländische Mathematikolympiade (ELMO) - Das ist Chemie!
April	1. Runde der Biologie-Olympiade - Elternabend bilingualer Fachunterricht - Zukunftstag Jahrgang 8
Mai	Informationen für Jahrgang 10 über besondere Angebote in Jahrgang 11 (u. a. Informatik) - Akademieabend im Rahmen des Drehtürmodells
Juni	Verschicken der Einladungen für das Projekt „Forschen am Georgianum“
August	1. Runde der Mathematik-Olympiade - Start MINT-Profil - Start der Seminarfächer - Start der MINT-AGs - Forschen am Georgianum- Bewerbungstraining (Jahrgang 10) von der AOK (Frau Johanning)
September	Forschen am Georgianum - Seminar zur vertieften Berufs- und Studienorientierung der VME-Stiftung Osnabrück (Herr Steffen Vogt); Gespräche mit Ingenieuren (vorwiegend für Physik-LK-Schüler)
Oktober	Schülerakademie (Jahrgang 11)
November	Hochschulinformationstag in Münster (Jahrgang 11) - Allgemeine Studien- und Berufsberatung (Jahrgang 11) - Zooschule in Nordhorn (Jahrgang 5) - 2. Runde der Mathematik-Olympiade - 2. Runde der Biologie-Olympiade

Übersicht: MINT - Schwerpunkte



Sport am Georgianum ist vielseitig!

Das Georgianum erhielt 2008 als erstes Gymnasium im Emsland und der Grafschaft Bentheim die Landesauszeichnung "Sportfreundliche Schule". Diese Zertifizierung für hervorragende Leistungen und besonderes Engagement in der Bewegungsförderung wurde 2011 zum zweiten und 2014 zum dritten Mal verliehen (1, 8).

Der Sportunterricht am Georgianum leistet einen einzigartigen und unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die Besonderheit des Sportunterrichts liegt in der Bewegung und der damit verbundenen kognitiven Auseinandersetzung. Beides findet im Sport individuell und gemeinschaftlich statt und fördert sowohl die **Sacherschließung** als auch die **Persönlichkeitsentwicklung** (3, 4, 6, 7).

Der Sportunterricht am Georgianum kommt den Forderungen des Kerncurriculums Sport (3) in besonderer Weise nach. Neben der Möglichkeit Sport als erstes Prüfungsfach im Abitur (P1) zu wählen oder eine vollwertige DOSB Übungsleiter C Lizenz (ÜL-C) in der Oberstufe zu erwerben, können sportbegeisterte Schüler der Sekundarstufe 1 seit 2013 die Sportklasse bzw. seit 2015 die Neigungsgruppe Sport anwählen. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Ausbildung zum Schulsportassistenten und zum NFV Junior-Coach vervollständigen dieses Angebot (1).

Der Sportunterricht wird entsprechend der Bestimmungen für den Schulsport organisiert (2). Kern des Sportunterrichts am Georgianum ist immer die Bewegung. Der Sportunterricht soll bei allen Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken und die Einsicht vermitteln, dass sich kontinuierliches Sporttreiben, verbunden mit einer gesunden Lebensführung, positiv auf ihre körperliche, soziale, emotionale und geistige Entwicklung auswirkt (3, 4, 6, 7).

Gleichzeitig soll Sport in der Schule Fairness, Toleranz, Teamgeist, Leistungsbereitschaft und den Wettkampfgedanken fördern. Im Zentrum des Sportunterrichts steht das mehrperspektivische Bewegungshandeln. Eine kompetenzorientierte Förderung kann somit in der Unterrichtsplanung zu verschiedenen Förderperspektiven innerhalb einer Sportstunde führen (3, 4, 6, 7).

Der Schulsport am Georgianum besteht darüber hinaus nicht nur aus dem Unterrichtsfach Sport, sondern auch aus dem außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot der Schule. Ein umfangreiches Sportfahrten- und AG-Angebot sichert diese **Vielfalt** (8, 10). Ein **Schwerpunkt** der Arbeit ist dem **Übergangsbereich** von der Grundschule zum Gymnasium zuzuordnen. In speziellen AGs, in den Sportklassen und Neigungsgruppen kommen Kooperationen mit Sportvereinen und Sportfachverbänden besonders zum Tragen (1, 5, 7, 8, 9, 10).

Ein wichtiger Baustein ist die **begabungsgerechte Förderung** im Sport. Dabei stehen zwei Bereiche im Zentrum. Neben der Möglichkeit einen Sportförderunterricht durchzuführen, können auch besondere Begabungen im Sport gefördert werden. Im Bereich des Sportförderunterrichts können z. B. motorische Defizite behoben werden. Je nach Bedarf können z. B. auch Nichtschwimmerkurse, Erlebnissportkurse oder Abenteuersportkurse eingerichtet werden.

Darüber hinaus unterstützt der Fachbereich Sport den Leistungssport und die Talentförderung und Talententwicklung in besonderer Weise. In diesem Kontext werden motorisch begabte Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht gesichtet und gefördert. Die Förderung der talentierten Sportlerinnen und Sportler wird in speziellen AGs der Schule vorangetrieben. Besonders talentierte Kinder können am Vereinstraining der kooperierenden Vereine teilnehmen (9).

Die Sichtung und Förderung kann durch Sportlehrerinnen und Sportlehrer der Schule durchgeführt werden. Sollte eine zusätzliche Sichtung durch externe, speziell ausgebildete Talentscouts von Vereinen notwendig bzw. durchgeführt werden, so werden im Vorfeld die Schulleitung, die entsprechenden Sport- und Klassenlehrer/innen und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler informiert (5, 7)¹.

Quellen:

1. Marc-André Kaufhold, Martin Glosemeyer und Wolfgang Stehr (2018): SportPraxis reflektiert: Das besondere Sportangebot am Georgianum Lingen. In: SportPraxis, 11+12, S. 31-34. 2.
2. Niedersächsischen Kultusministerium (2017): Bestimmungen für den Schulsport, SVBI 9, S. 477-488. 3.
3. Niedersächsischen Kultusministerium (2017): Sport. Kerncurriculum für die Schulformen des Sekundarbereichs I Schuljahrgänge 5 – 10. S. 5-6 4.
4. Niedersächsischen Kultusministerium (2018): Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe das Kolleg. S. 5 -6. 5.
5. Niedersächsischen Kultusministerium (2018): Talentschulen des Sports. SVBI 8, S. 395-402. 6.
6. Schulcurriculum Sport (2018): Einführungsphase 11 und Vorbereitungs auf den Prüfungskurs in 11.2. Erweiterte Fassung vom 15.10.2018.
7. Schulcurriculum Sport (2018): Sekundarstufe 1, Sportklassen und Neigungsgruppen. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung. Erweiterte Fassung vom 15.10.2018. 8.
8. sport.gymnasium-georgianum.de
9. LSB Magazin (2019): Talente frühzeitig erkennen und fördern. 11, 16-18.
10. NFV Journal (2019): Die Schul-Fußball-Stadt Nr. 1 in Niedersachsen bleibt Lingen. November, 30-31.

1. ¹Die Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) und neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden dabei eingehalten.

Unterricht

- Sportklasse in Jahrgang 5/6
- Neigungsgruppe in Jahrgang 7-10
- Sport-Leistungskurs
- Spezielle Seminarfächer (z. B. Seminarfach Sport, Seminarfach Rückschlagspiele, Seminarfach Turnen)

Wettbewerbe

- Jugend trainiert für Olympia
- Werder-Cup
- Schulmeisterschaften (z. B. school finals)
- Drachenbootrennen der Sportklassen
- City Lauf
- Lingener Schwimmstadtmeisterschaften

Exkursionen und Wandertage

- Studienfahrt ins Allgäu
- Besuch von Bundesligaspielen (Bremen und Leverkusen)
- Sportfahrten (Wintersporttage, Ski in der Oberstufe)
- Besuch vom ZPL (Leistungskurs)

AGs

- Handball-AG
- Fußball-AG
- Turn-AG
- Tennis-AG
- Basketball-AG
- Ruder-AG

Projekte

- KTV-Projekt
- Inliner-Projekt
- Karate-Projekt

Spezielle Grundschul-Projekte

- Bewegen am Georgianum
- Mitorganisator des Grundschulhandballturniers
- Mitorganisator des Grundschul-Leichtathletik-Stadtsportfests
- Unterstützung der Projektwoche der Grundschule Darne

Mögliche Ausbildungen

- Junior-Coach-Ausbildung
- Schulsportassistenten-Ausbildung
- C-Lizenz-Ausbildung

Bedarfsgerechte Förderungen

- Sportförderunterricht: Förderung im Bereich von motorischen Defiziten (z.B. Nichtschwimmer AG)
- Talentförderung: Förderung besonderer Begabungen im Sport (z.B. im Bereich der Großen Spiele)

Sport-Schwerpunkt am
Gymnasium Georgianum

Kooperationen

- HCLingen (Handball)
- Emsland-Inliner (Inliner)
- MTV Lingen (Volleyball)
- LRG (Rudern)
- BW Lingen (Tennis)

Allgemeines

Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit am Georgianum liegt in den Jahrgangsstufen 5 – 9. Dabei steht die Stärkung der Schülerpersönlichkeit im Vordergrund. Im Bereich der Prävention liegt die primäre Verantwortung und die stärkste Einflussmöglichkeit im Elternhaus. Neben dem Elternhaus übt die Schule starken Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit aus. Daher sollte Schule sich dem veränderten und erweiterten Erziehungsauftrag bewusst sein, und dies bedeutet auch, dass Schule in den Bereichen Gewalt, Sexualität und Suchtgefährdung präventiv tätig werden muss. Daher ergeben sich für die Schule die folgenden Handlungsfelder: Maßnahmen zur Information, zur Persönlichkeitsstärkung und zur Verbesserung des Schulklimas.

Unterrichtsebene

- Einbindung in den Unterricht, z.B. Politik, Chemie, Biologie und Religion, aber keine Reduktion auf einzelne Fächer, sondern möglichst auch fächerübergreifende Angebote und/oder Projekte in Absprache mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen.
- Information über Drogen, aber auch den Konsum von Drogen, vorausgehende Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Weiteres Informationsmaterial zur Suchtprävention kann z.B. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA, www.bzga.de) direkt auch in ganzen Klassensätzen bestellt werden. Außerdem stellen die Krankenkassen umfangreiche Informationsmaterialien auf Anfrage zur Verfügung.
- Gemeinschaftsfördernde und -stärkende Maßnahmen, sowohl präventiv als auch anlass- und situationsbezogen durch Klassen-, Fach und Beratungslehrer.

Externe Unterstützungssysteme

In Lingen und Umgebung existieren zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote, die bei Problemen Hilfe und Beratung anbieten. Die Beratungslehrer verfügen über eine Übersicht und sind ggf. vermittelnd tätig. Die Kooperationspartner „Logo – Kinderschutzbund“, „Diakonie“, „Polizei“, „SKF“, „Donum Vitae“ und der „Marshall Clemenswerth“ sind in unserem Konzept verlässlich verankert.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 61 Niedersächsisches Schulgesetz)

Mit der Festsetzung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen kann das Gymnasium Georgianum in dem rechtlich vorgegebenen Rahmen des § 61 NSchG auf das Fehlverhalten von Schülern reagieren. Ziel der Maßnahmen muss zunächst sein, das Verhalten von Schülern positiv zu beeinflussen, damit eine höhere Reflexionseigenschaft des eigenen Verhaltens erzielt werden kann. Wichtig ist, dass die verhängte Maßnahme als unangenehm empfunden wird. Die Wahl der Strafe sollte an Alter, Geschlecht und Persönlichkeit der Betroffenen angepasst sein und auch eine Perspektive für die Zukunft enthalten.

Für jede Jahrgangsstufe gibt es Schwerpunkte in der Präventionsarbeit:

Klasse 5:

(Cyber-)Mobbingprävention (Beratungslehrerinnen: Frau Lenger und Frau Kamps, Schulsozialarbeiterin Frau Grave)

Kooperationspartner: Beratungsstelle Logo

a) im Januar/ Februar: ein Vormittag mit der Beratungsstelle Logo

b) Elternabend

c) Kolleginnen und Kollegen: Fortbildungsangebot

Herbst: Kennenlertage → Klassenleitungen in Begleitung der Schulsozialpädagogin; inhaltliches Arbeiten u.a. zu den Bereichen „Regeln für ein Miteinander in der Schule“ und „Klassengemeinschaft“ (Zuständigkeit: Herr Kösters)

Prävention: Anti-Rassismuserarbeit in der Unterstufe

Terminliche Einbettung

- eine Verfügungsstunde pro Schuljahr
- individuelle Absprache zwischen Klassenlehrer*in und Fr. Reinefeld

Jahrgangsstufe 5: Thematischer Schwerpunkt

- Vorstellung des Gymnasiums Georgianum als „Schule ohne Rassismus“
- Definition: Was ist Rassismus?
- Was können wir als Schule gegen Rassismus tun?
- Selbstverpflichtung unterschreiben

Jahrgang 6: Thematischer Schwerpunkt

- Vorurteile, Klischees und ihre Konsequenzen
- Wie Sprache verletzen kann / heimliche Botschaften

Ansprechpartnerin „Schule ohne Rassismus“ für Schüler*innen, Kolleg*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte

- Judith Reinefeld, StR' (judith.reinefeld@gg-lin.de)
- Terminabsprache: individuell per Email

Klasse 6:

Präventionsbereich Sexualität

Unterricht Biologie: Fortpflanzung und Entwicklung beim Menschen

Klasse 7:

Rechtliche Aspekte zu Internetnutzung, Cybermobbing und Cybersex (Schulsozialarbeiterin Frau Grave)

Kooperationspartner: Polizei (Frau Hiltrud Freese), Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler

Klasse 8:

Prävention zum Thema Rauchen

- Teilnahme am Programm „Be smart – don't start“ (freiwillig, auf Initiative des Biologielehrers)
- Behandlung der Thematik „Rauchen“ im Biologieunterricht

Drogenprävention (Fach: Biologie; Zuständigkeit: Frau Stockhorst)

Kooperationspartner: Diakonie; Frau Kemper

- Veranstaltung durch externe Referentin (freiwillig, auf Initiative des Biologielehrers)

Jahrgang 9:

Präventionsbereich Sexualität

Kooperationspartner: SKF bzw. Donum vitae

- a) Unterricht Religion/Werte und Normen und Biologie
- b) Veranstaltung durch externe Referentin

Jahrgang 9:

Freundschaft/Partnerschaft/Sexualität bzw. Drogen (verantwortliche Lehrkraft: Frau Egbers)

Auswahl des Themas durch die Schülerinnen und Schüler; Teamer kommen zur Vorbereitung in die Schule

a) Schulgemeinschaftstage; Ort: i.d.R. Marstall Clemenswerth

b) Besuch der Veranstaltung „Vom Junkie zum Ironman“ in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Lingen im 2-3 Jahres-Rhythmus (bei Angebot)

Jahrgang 11:

Unfallprävention (Beauftragter „Verkehr“ Herr Visse; Polizei: Herr Hermeling)

a) Teilnahme an der Veranstaltung für alle weiterführenden Schulen im Theater an der Wilhelmshöhe

Präventionsabrufangebote für das Gymnasium Georgianum (Zuständigkeit: Frau Grave, Herr Kösters, Stand: 08-2020)

Hinweise:

Die meisten Angebote richten sich an Lerngruppen. Wenn nur Einzelne betroffen sind, ist es organisierbar, dass mehrere SuS aus verschiedenen Lerngruppen für ein Angebot zusammen gezogen werden, was dann durch die initiiierende Lehrkraft organisiert wird. Darüber hinaus kann diese Zusammenstellung auch Fachgruppen dienen, gemäß ihrer Hauscurricula Programme in den Lehrplan einzubinden. In der Übersicht sind auch Angebote zu finden, die vermittelt, aber privat wahrgenommen werden müssen, also nicht im Rahmen des schulischen Umfeldes durchgeführt werden. Darüber hinaus bieten sich einzelne Angebote auch als Elternabend und als Fortbildung für Lehrkräfte an.

Thema	Anbieter	Jahrgang	Inhaltliches
<i>Alkohol</i>	Caritas – HaLT – Hart am Limit	5-12	Exzessiver Alkoholkonsum: Auffälligkeiten in der Schule; Arbeit mit SuS und Eltern; ca. 90 Minuten
	Polizei – Jugendschutz	7-10	Unterrichtseinheit zum JuSchG; Rauschbrille; Infoabend für Eltern; ca. 90 Minuten
<i>Sucht – Medien</i>	Caritas - Space Limit	6-12	Exzessive Computer-, Online-, Mediennutzung; ca.90 Minuten
<i>Sucht - Glücksspiele</i>	Caritas – Total verzockt?	8-12	Reize, (Un)Wahrheiten und Gefahren im Bereich Glücksspiel; ca. 90 Minuten
	Diakonie: Glücksspiele, Suchtprävention	7-12	Präventionsbausteine für ca. 90 Minuten; Ornder „Bass“ hierzu auch im LZ
<i>Zivilcourage</i>	Polizei – Weggeschaut ist mitgemacht	5-12	Erwerb von Handlungskompetenzen, Sensibilisierung, Förderung der Bereitschaft zur Zivilcourage; ca. 90 Minuten
<i>Aggressivität, Gewalt</i>	Eylarduswerk – Keep-cool-Training	5-12	Erlernen von sozial akzeptierten Verhaltensweisen zur Integration gefährdeter Jugendlicher; 50 Unterrichtsstunden im privaten Rahmen
	SKM – Cool sein, cool bleiben!	5-12	Verhalten in Konfliktsituationen; 2 Vormittage von 8.00-13.00 Uhr; kostenpflichtig
	Polizei – Gewaltprävention Extremismus	8-10	Projekt: Was ist Extremismus? Anwerbeversuche der Szene, Aussteigermöglichkeiten; 2 Unterrichtsstunden
<i>Kindeswohl</i>	LoGo – „Weit weg... und doch so nah“ – Sexuelle Gewalt		Fachvortrag für Lehrer und Eltern über Erkennungsmerkmale, Täterstrategien und Auswirkungen; Kosten: 150€

	LoGo „Wann fängt eine Kindeswohlgefährdung an?“		Fachvortrag: Einblick in die Thematik Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz; Kosten: 150€
<i>Liebe und Sexualität</i>	SKF – „Mädchen-Frauen – Meine Tage“	5-7	Darstellung des Zyklusgeschehens in Form eines Workshops; 6 Schulstunden
	SKF – Sexualpädagogische Präventionsarbeit	5-12	Projekt zur Entwicklung einer positiven Einstellung zu Liebe und Sexualität; Aufklärung; 2 Zeitstunden
	Diakonie – Liebe und Partnerschaft	5-12	Eigen- und partnerverantwortlicher, selbstbestimmter und gesundheitsgerechter Umgang mit Sexualität; auch Elternabende möglich
	donum vitae – „Mit allen Sinnen!“	8-12	Antworten für Jugendliche in den Bereichen verantwortliche Sexualität und Verhütung; Auseinandersetzung mit ungewollter Schwangerschaft anhand von Fallbeispielen; 2-3 Zeitstunden bis zu einem Projekttag
	AIDS-Hilfe – HIV-Prävention	9-12	Präventionsveranstaltung zu den Themen HIV, AIDS, Hepatitis, sexuell übertragbare Krankheiten; Minimum: 2 Zeitstunden
	Donum vitae – Theaterstück „Gretchen reloaded“	8-12	Solotheaterstück: Konflikt eines jungen Mädchens, das gerade ihr Kind geboren hat. Nachgespräch mit Publikum der Schwangerenberatungsstelle → sensible Aufarbeitung unter Einbeziehung der örtlichen Hilfsangebote; ca. 90 Minuten; ca. 2€ pro Schüler
<i>Geld, Konsum</i>	SKM – Krötenwerkstatt	8-10	Verschuldungsgefahr, Käufe „auf Pump“, Missbrauch von Handys...; mind. 2 Doppelstunden
<i>Beratung</i>	Psycholog. Beratungsstelle – Beratungsstelle vor Ort	5-12	Vorstellung der Beratungsangebote: Wer oder was ist die Beratungsstelle? Wo gibt es Hilfe, wenn ich Unterstützung brauche? Beratung – Wie geht das?; ein Unterrichtsvormittag

1. Busschule

Busschule für die 5. Klassen wurde bereits in der ersten Schulwoche durchgeführt. Dauer 4 Unterrichtsstunden, pro Std. ein Modul
Inhalte: Gefahren am und im Bus, Verhalten am und im Bus, jeweils Theorie und Praxis.

2. Buslotsenausbildung: Kooperation zwischen Schule, Polizei DRK und Verkehrsbetrieben

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler aus den 9. und 10. Klassen, die selber auch mit dem Bus zur Schule fahren.

Die Ausbildung umfasste bislang 4 Module a 90 Minuten:

- a) Theorie durch Polizei
- b) Verhalten am/im Bus durch Verkehrsbetriebe
- c) 1. Hilfe-Ausbildung durch das DRK

Die Schüler bekommen ein Zertifikat und einen positiven Vermerk ins Zeugnis.

→ Idee: 4 Schüler pro Tag zur Unterstützung der Busaufsicht und als Lotse im Bus ; Kennzeichnung der Schülerinnen und Schüler.
Schüler müssen 5 Minuten eher den Unterricht verlassen, Kollegen mögen sich bitte darauf einstellen.

3.) Beleuchtungskontrollen

Beleuchtungskontrollen durch die Polizei; Zeitraum: Dezember und Januar

Zur Vorbereitung: Kontrolle der Verkehrssicherheit der Fahrräder in der Schule für die Klassen 5 -7 Ende Oktober bzw. im November

4.) Verkehrssicherheitstage alle 2 Jahre (aktuell: : 04.-06. Juni 2018)

Zielgruppe: Jahrgangsstufe 10/11

Inhalt: Erlebniselemente zur Verkehrssicherheit; an verschiedenen Stationen erleben die Schüler/innen in Gruppen Aspekte zur Verkehrssicherheit

5.) Bühnenprogramm: „Abgefahren – wie krass ist das denn!“

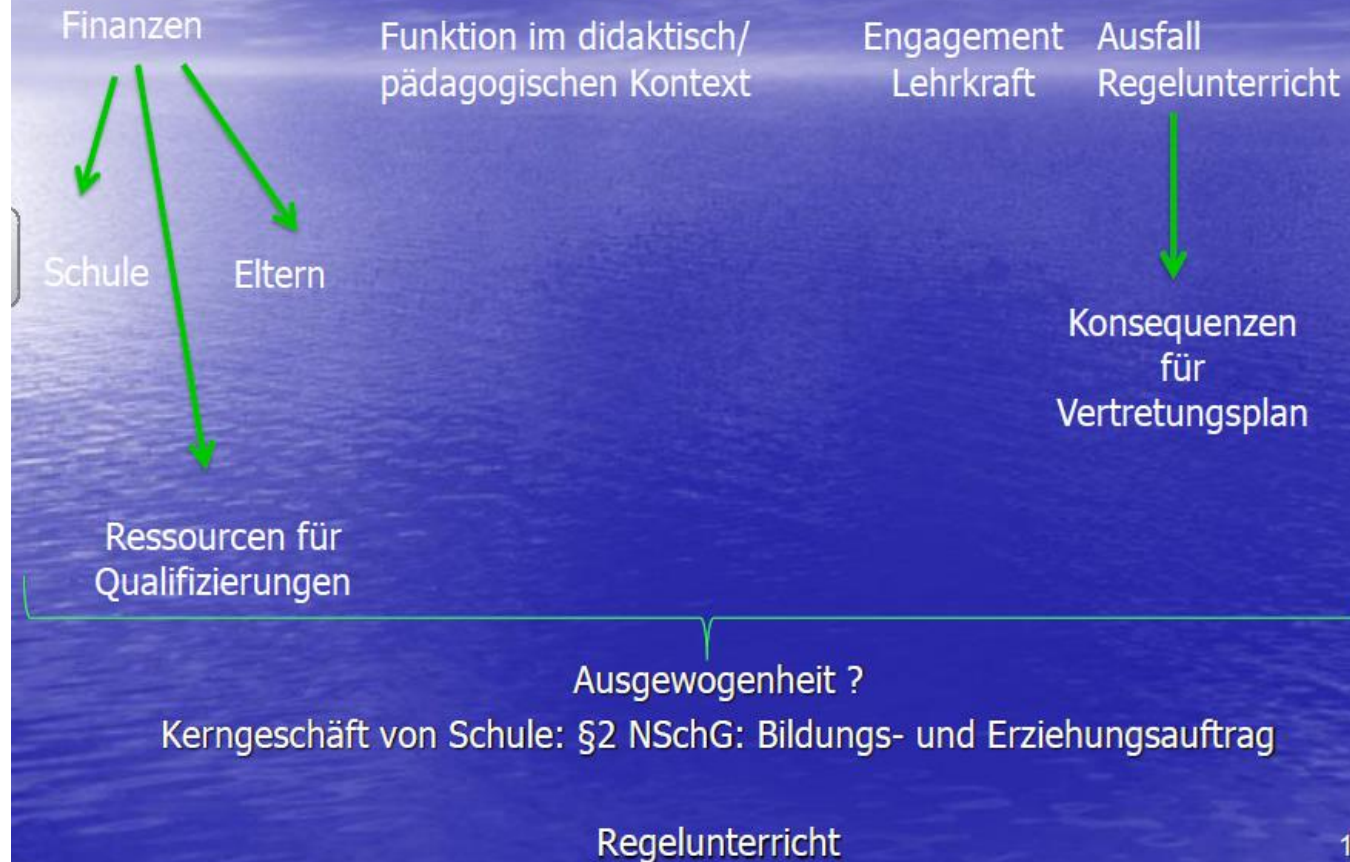
Ort: Theater an der Wilhelmshöhe

Zielgruppe: Jahrgangsstufe 11

Termin: jährlich

Vorbereitung im Rahmen des Kursunterrichtes durch Tutoren, Nachbereitung durch die Verkehrswacht

Fahrten – Exkursionen – außerunterrichtliche Aktivitäten: gleichrangig zu beachtende Faktoren



Vorgaben für Fahrten/ Projekte:

- **Kein Kollege fehlt mehr als 15 Tage im SJ** (Fahrten, Exkursionen, JtfO auf Kreisebene und Fortbildungen), Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.
- **Begleitung:** a) Skifahren: 10 SuS = eine Lehrkraft, max. 5 (ggf. externe Begleitungen → ohne Anspruch auf Reisekosten)
b) Klassen- Projektfahrten: pro Klasse 2 Lehrkräfte/ bei Projekten pro angebrochene Gruppe von 15 SuS: eine Lehrkraft (Ausnahmen genehmigt der Schulleiter); Minimumbetreuung aller Angebote: 2 Lehrkräfte
- Die **Kostenobergrenzen** sind einzuhalten.
- In jedem Jahrgang findet am Schuljahresende ein **Wandertag** statt. Die Gestaltung dieses Tages soll im Verhältnis zu den Fahrten des jeweiligen Jahrgangs stehen.
- Eintägige, im Kontext des Unterrichts stehende Exkursionen können immer von Kolleginnen und Kollegen beantragt werden.

Jahrgang	Mehrtägige Fahrten / Projekte	Schul-Tage	Anzahl Klassen/ Begleitung	Kosten- grenze	Einzelstage
5	Kennenlerntage (i.d.R. Koppelschleuse Meppen)	3	6 / max. 12 (~ 160 SuS)	130 €	Methodentraining LoGo Mobbingprävention
		1	6 / 6 (~ 160 SuS)	max. 18€	Exkursion Zooschule NOH
6					Ggf. Exkursion Kirchenerkundung Ggf. Filmtag Ggf. Exkursion Kalkriese (fakultativ)
7	Klassenfahrt individuell organisiert (von Montag oder Dienstag² bis Freitag in der vorletzten vollen Schulwoche)	4/5	6 / max. 12	300€	Exkursion Klimahaus Bremerhaven (ca. 25€)
	<i>Skiprojekt (ca. 50 SuS)</i>	5	- / 5 +1 (ggf. extern)	ca. 550€	
8	<i>Englandfahrt (ca. 50 SuS, Schuljahresende)</i>	5	- / 3	ca. 520 €	
	<i>Spanischaustausch: über Erasmus finanziert (2023: einmalig Jg. 9)</i>	5	- / 2-3	Erasmus	

² Die Dauer wird auf 4 **oder** 5 Tage festgelegt. Die Entscheidung hierüber fällt die Klassenleitung. (Beschluss des SV vom 17.09.2019)

9	Klassengemeinschaftstage in Sögel, Ahmsen o.ä.	5	6 / 6	200€	
	Frankreichaustausch (ca. 25 SuS, in HJ2)	8-10		350€	
10	Ungarnaustausch (16 SuS, alle 2 Jahre im Mai, Beginn: 2017 (jahrgangsübergreifend))	10	- / 2-3	450€, über Erasmus kostenlos	Bewerbungstraining; Verkehrssicherheitstag (alle 2 Jahre); Exkursion Esterwegen; Englisches Theater
	USA-Austausch	10		ca. 2000€	
	Sozialpraktikum (im Februar)	10	- / -	- / -	
11	Betriebspraktikum (im Februar)	10	- / -	- / -	Hochschulinformationstag; Englisches Theater; Verkehrssicherheitstag (alle 2 Jahre); Projekt „Abgefahren“
	Ungarnaustausch (alle 2 Jahre im Mai, Beginn: 2017)	10	-/2-3	450€, über Erasmus kostenlos	
	USA-Austausch	10	-/2	ca. 2000€	
12	benoteter Skikurs (max. 30 SuS, Halbjahreswechsel Januar/Februar)	5	- /2 -3 (+ggf. extern)	ca. 600€	Hochschulinformationstag Englisches Theater
	Projekt- und Abschlussfahrten (Woche vor den Herbstferien oder vorletzte volle Schulwoche)	5-6		ca. 600 €	
	USA-Austausch	10	-/2	ca. 2000€	
13	Berlinfahrt (ca. 50 SuS aus Po-Kurse)	5	-/3-4	340€, reduzierbar durch Subventionen	
	USA-Austausch	10	-/2	ca. 2000€	

Legende: Kursive Schrift: Angebot – einzelne Schüler einer Klasse

Weitere Vereinbarungen

1. Das Konzept bleibt 2 Schuljahre ab dem SJ 2023/24 unangetastet. Gegen Ende des Schuljahres 2025/26 werden die Erfahrungen mit der Durchführung des Konzeptes ausgewertet und das Konzept wird ggf. überarbeitet. Konzeptionelle Weiterentwicklungen sind in der Folge vor dem Hintergrund der üblichen Schulentwicklung zu erwarten und möglich.
2. "Weitere Fahrten sind zulässig, wenn eingeplante Haushaltsmittel nicht oder nicht in der eingeplanten Höhe benötigt werden." (RdErl. des MK vom 01.11.2015).
3. ERASMUS+-Projekte (5 Schultage, falls genehmigt von LschB) für die Jg.9 – 12 stellen eine Ergänzung zur tabellarischen Übersicht dar. Es entstehen keine Fahrtkosten.

Ansprechpartner der Fahrten/ Projekte

Jahrgang	Fahrt	Zuständigkeit
5	Kennenlerntage	Koe
5	Zooschule	Bio-FG
7	Skiprojekt	Kau + DB Sport, jährlich wechselnd
7	Klimahaus Bremerhaven	Jan
8	Englandfahrt	Edl
9	Frankreich-Austausch	Lue, Sre
9	Spanischaustausch	Nrs, Fri
9	Schulgemeinschaftstage	Egb
10-11	Ungarn	Pfl, Wil, Hnk, Zer
12	Skikurs	Kau + DB Sport, jährlich wechselnd
13	Berlinfahrt	Zer
9-12	Erasmus+-Projekt	Fri, Lem
12	Projektfahrten	Kem
11-13	USA-Austausch	Ebk, Cla

Die Arbeit im Gymnasium ist nicht nur auf Leistungen im kognitiven Bereich ausgerichtet, sie fördert zugleich emotionale und kreative Fähigkeiten sowie die soziale Integration. Sie ist um die Herausbildung sozialer Verhaltensweisen und Einstellungen bei den Schülerinnen und Schülern bemüht. Der Unterricht thematisiert gesellschaftlich relevante Fragestellungen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern deren Bedeutung für ihre eigene Entwicklung einsichtig zu machen, sie anzuleiten, sich sachgerecht und aktiv in der Verantwortung für die zukünftigen Generationen für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen sowie für gute Beziehungen und Toleranz unter den Menschen einzutreten. Zur Umsetzung dieser Ziele reicht Unterricht allein nicht aus, vielmehr bedarf es dazu zusätzlich vielfältiger Aktivitäten außerhalb des Pflichtunterrichts.

Außerunterrichtliche Aktivitäten

- fördern in besonderem Maße die Persönlichkeitsentwicklung,
- entwickeln und stärken soziale Fähigkeiten,
- führen zu eigenverantwortlichem Handeln,
- leiten an zu eigenverantwortlich geführter Lebensgestaltung,
- bieten Anregungen für ein aktives Freizeitverhalten,
- unterstützen die Teilnahme am politischen, kulturellen und sportlichen Leben,
- dienen der Vorbereitung auf das Berufsleben.

Auf der Grundlage dieser im niedersächsischen Schulgesetz festgeschriebenen allgemeinen Ziele pädagogischer Arbeit versteht sich das Gymnasium Georgianum als eine werteorientierte und wissenschaftlich ausgerichtete, die Schülerpersönlichkeit fördernde und fordernde Schule. Davon zeugen die vielfältigen Angebote in den Sprachen und im bilingualen Unterricht, ferner die Arbeit als Europaschule mit dem Erasmus Plus-Projekt und als Umweltschule in Europa sowie der Schüleraustausch mit Frankreich, Ungarn und den USA, die Teilnahme an Wettbewerben und an Projekten, die hohe Anzahl an Arbeitsgemeinschaften mit einem breiten Spektrum an sportlichen, musischen, kulturellen, technischen sowie sprachlichen Inhalten und die Hochbegabtenförderung in einem Verbund mit vier Grundschulen. Im Rahmen eines Ganztagsangebots möchte unsere Schule noch stärker als bisher die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Talentförderung in bestimmten Bereichen fördern sowie eine Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei der Hausaufgabenanfertigung bieten.

In den Arbeitsgemeinschaften und Projekten am Nachmittag soll eine individuelle Förderung der Schwächen und Stärken erfolgen. Hier können Unterrichtsinhalte vertieft oder über verschiedene Fachbereiche hinaus miteinander vernetzt werden. Ferner können die Schülerinnen und Schüler neben Schlüsselqualifikationen vielfältige Kompetenzen erwerben, die für die Persönlichkeitsentwicklung und für den Start in das Berufsleben von großer Bedeutung sind. Projekte sollen eigenverantwortliches Lernen an einer selbst gewählten Thematik fördern. Für spezielle Projekte sollen für die erfolgreiche Teilnahme Zertifikate ausgestellt werden. Das Angebot dieser Kurse soll im Ganztagsangebot ausgeweitet werden.

Verstärkt werden sollen auch die Angebote für die Vorbereitung auf Wettbewerbe, wie z.B. für „Jugend forscht“ oder für den Bundeswettbewerb Fremdsprachen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für das außerunterrichtliche Ganztagsangebot die Möglichkeit der Mitbestimmung und der Mitgestaltung.

Schon jetzt werden Projekte oder Arbeitsgemeinschaften in Eigenverantwortung der Schüler durchgeführt (GTRV, „Schüler helfen Schülern“- Nachhilfebörse, Zeichnen-/Manga-AG). Dieses Angebot soll erweitert werden.

Die Hausaufgabenbetreuung soll wie bisher auch weiterhin von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.

Hier ist allerdings eine Ausweitung erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Anleitung zu einem selbstständigen, eigenverantwortlichen Lernen. Die bereits vorhandene Öffnung von Schule und Unterricht zum außerschulischen Umfeld soll vertieft werden.

Das gilt z.B. für die Integration von weiterem Instrumentalunterricht der Musikschule des Emslandes, für Trainingskurse Lingener Sportvereine, aber auch für eine vertiefte Integration kirchlicher Angebote in das Ganztagsangebot (vgl. AG Schulpastoral).

Die bisherigen **Kooperationen und Kontakte** sind vielfältig und noch ausbaufähig:

- Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung mit GS Erich-Kästner, GS Bramsche, GS Altenlingen, GS Gauerbach (- „Forschen am Georgianum“)
- Talentschule des DFB
 1. Musikschule des Emslandes (Streichergruppe)
 2. Schülerakademie der Gymnasien mit dem LWH in Lingen-Holthausen (zusammen mit den Gymnasien des Emslandes und der Grafschaft Bentheim)
 3. Fachhochschule Osnabrück/Lingen (Begabtenförderung, zus. mit anderen Gymnasien des Emslandes)
 4. u.v.a.m. (vgl. Bericht zur Situation der Schule)

Mitarbeit der Eltern

Die Mitarbeit der Eltern und der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Ganztagsschule ist notwendig. Sie werden in den Entscheidungsprozess über die Strukturierung und inhaltliche Gestaltung des Ganztagsangebots einbezogen, können in AGs oder Projekten mitwirken oder diese in eigener Verantwortung leiten.

Die bisherige Zusammenarbeit zeigt sich schon in folgenden Bereichen:

Engagement der Eltern:

- bei Infotagen, Schulfesten, Verschönerungsaktionen
- in Schulentwicklungsgruppen
 1. bei der Vermittlung von Referenten
 2. Engagement als Referenten (z.B. Drogenberatung, Internetberatung, Verkehrssicherheit...), als Betreuer einer Sport-AG und Beteiligung bei Auftritten des GGO
 3. Engagement als Begleiter bei Schulfahrten oder Wettbewerben (Betreuung, Fahrdienst)
 4. Mitgestaltung von Berufs- und Studieninformationstagen etwa alle 2/3 Jahre für die Oberstufe durch ehemalige Schüler

Organisatorischer Rahmen

Das Ganztagsangebot am Gymnasium Georgianum beinhaltet eine pädagogische Gestaltung der Unterrichtswoche mit einem nachmittäglichen Pflichtstundenanteil und einem frei zu wählenden Ganztagsangebot. Der Tagesablauf soll Pausenzeiten zur Entspannung und zur aktiven und kreativen Freizeitgestaltung enthalten. Zwischen den Unterrichtsblöcken am Vormittag und Nachmittag wird deshalb ein Mittagsband von möglichst 45 Minuten eingeführt, das den Schülerinnen und Schülern obendrein die Möglichkeit der Einnahme einer warmen Mahlzeit in der schuleigenen Mensa geben soll. Das Essensangebot entspricht dem Gesundheitskonzept der Schule.

Für die Gestaltung des Mittagsbandes sollen folgende Möglichkeiten der individuellen Freizeitgestaltung angeboten werden:

- Rückzugsmöglichkeiten zum Entspannen
- Möglichkeiten für bewegungsfreudige Schülerinnen und Schüler
- Möglichkeiten für künstlerisch oder musisch interessierte Schülerinnen und Schüler
- Möglichkeiten für praktisch orientierte Schülerinnen und Schüler.

Der offene Ganztagsbetrieb ist an fünf Tagen (Montag bis Freitag) eingerichtet.

Montags bis donnerstags steht den Schülerinnen und Schülern in der Zeit von 14:00-15:35 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung. Diese wird von Oberstufenschülern geleitet. Freitags kann bei einem Betreuungsbedarf von 13:30-15:00 Uhr eine Arbeitsgemeinschaft angewählt werden.

Daneben wird ein offener Beginn – die Schulen öffnen ihre Tore um 7.30 Uhr und schließen diese um 16.00 Uhr – und ein offenes Ende angestrebt, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Sozialkontakte zu pflegen, sich auf den Unterricht einzustellen, aber auch den Tag entspannt ausklingen zu lassen.

Teilnahmebedingungen am offenen Ganztagsangebot

Im organisatorischen Rahmen sind vorgesehen:

- Pflichtunterricht an bis zu zwei Nachmittagen
- Arbeitsgemeinschaften sowie die Wahlsprache an einem Nachmittag
- freiwillige Teilnahme außerhalb des Pflichtunterrichts für Arbeitsgemeinschaften.
- Die Teilnahme an einmal gewählten Arbeitsgemeinschaften oder Projekten ist für den jeweils angegebenen Zeitraum verpflichtend. Die Wahl der AGs erfolgt über eine AG-Broschüre in der alle angebotenen AGs vorgestellt und erläutert werden. Neben inhaltlichen Aspekten werden zudem bereits der Wochentag, Zeit und Ort sowie die Jahrgangsstufen angegeben, für die die jeweilige AG angeboten wird. Die AG-Broschüre und der AG-Wahlzettel sind im Downloadbereich der Homepage des Gymnasiums Georgianum für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich. Arbeitsgemeinschaften dauern in der Regel ein halbes Jahr. Ihre Teilnahme wird bei regelmäßiger Teilnahme auf dem Zeugnis bescheinigt.

Rahmenbedingungen für eine offene Ganztagschule

Die Sicherung und Steigerung der Qualität des schulischen Angebots, die Stärkung der Effizienz unterrichtlicher Tätigkeiten, die Öffnung von Schule, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, aber auch das gemeinsame Lernen und Leben in der Schulgemeinschaft verbunden mit einer Erziehung zu partnerschaftlichem und tolerantem Verhalten und zu Eigenverantwortung sind wesentliche Ziele des angestrebten Nachmittagsangebots.

Für ihre Umsetzung sind neben einem qualifizierten und weit gefächerten Angebot durch Lehrer, Schüler, Eltern oder außerschulische Partner ein zeitlich verbindlich festgelegter Rahmen und vor allem die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für den verpflichtenden Nachmittagsunterricht durch den Schulträger unerlässlich. Hierzu zählt eine ständig zu optimierende Anpassung der Verkehrsverbindungen an den Zeittakt des Ganztagsbetriebes.

Ausstattungs-elemente

Als wesentliche Ausstattungselemente eines Ganztagsangebots verfügt das Georgianum über folgende Einrichtungen:

- eine große Sporthalle mit Krafraum, eine kleine Sporthalle/Turnhalle
- Schwimmhalle
- neu gestaltete Sportplätze
- eine Mensa mit Aufenthaltsmöglichkeiten auch während der Pausen und Freistunden,
- eine KÜcheneinrichtung, die auch das Zubereiten von Mahlzeiten ermöglicht
- eine Schülerbibliothek mit Stillarbeitsplätzen und PC-Arbeitsplätzen
- mehrere Ruhezonen
- eine Mediothek / ein Arbeitsraum für den Schulassistenten
- ein PC-Medien-Raum mit spezieller Ausstattung für multimediale Projekte
- Gruppenarbeitsräume für Projekte und individuelles Lernen (mit PC- Ausstattung bzw. Internetzugang)

Alle wichtigen Informationen zum Ganztagsbereich finden Sie hier:

<http://www.georgianum-lingen.de/leben-und-lernen/arbeitsgemeinschaften-ags/>



Bilingualer Unterricht als Angebot am Gymnasium Georgianum Lingen (Zuständigkeit: Herr, Wilmes; Stand: 11-2018)



Im Zuge des wachsenden europäischen Bewusstseins und Zusammenarbeitens spielen die Kenntnisse der Sprachen unserer Nachbarländer eine immer wichtigere Rolle, wobei Englisch als führende europäische Fremdsprache eine besondere Position einnimmt. Daraus ergibt sich die Zielsetzung für den bilingualen Unterricht.

Den Schülerinnen und Schülern soll

- die Möglichkeit gegeben werden, ihre kommunikative Kompetenz zu erweitern
- die englische Sprache aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Technik verstärkt vermittelt werden
- ein Studium oder eine Berufsausbildung im Ausland erleichtert werden
- eine größere berufliche Chance in Berufszweigen mit internationalen Verbindungen geboten werden

Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten die Schülerinnen und Schüler, die am bilingualen Unterricht teilnehmen, neben dem regulären Englischunterricht Sachfachunterricht in den Fächern Geschichte und Biologie in englischer Sprache. Dieser Unterricht stellt erhöhte Anforderungen an die Sprachkompetenz und die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht in den bilingualen Sachfächern wird grundsätzlich in englischer Sprache erteilt, wobei sich das sprachliche Anforderungsniveau behutsam und schrittweise erhöht. Gelegentliche Zusammenfassungen und Ergebnissicherungen in deutscher Sprache sind durchaus legitim. Schülerantworten in deutscher Sprache sind durchaus zulässig.

Die Leistungsbewertung erfolgt in bilingualen Sachfächern nach fachlichen, nicht nach sprachlichen Aspekten. Die inhaltliche Leistung des Sachfachs wird berücksichtigt. Sprachliche Ausdrucksmängel gehen nicht in die Bewertung ein, werden allerdings im Unterricht kenntlich gemacht. Die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht am Gymnasium Georgianum wird auf den Zeugnissen und dem Abiturzeugnis vermerkt.

Grundsätzlich ist ein Ausstieg aus dem bilingualen Sachfachunterricht am Ende eines jeden Schuljahres möglich. In einem solchen Fall werden die jeweiligen Schülerinnen und Schüler wieder am deutschsprachigen Sachfachunterricht im Klassenverband teilnehmen.

Bilingualer Unterricht am Gymnasium Georgianum ab dem Schuljahr 2019/20:

Bilingualer Unterricht am Gymnasium Georgianum (bis einschließlich SJ 2018-19):

- Klasse 6: Chemie
- Klasse 7: Geschichte
- Klasse 8: Biologie
- Klasse 9: Biologie und Geschichte
- Klasse 10: Geschichte
- Jahrgänge 11 und 12: Geschichte g.A. (P5)

In den Jahrgängen 5 und 6 ist das bilinguale Sachfachangebot für die Schülerinnen und Schüler angebunden an die „Internationale Klasse“:

- Klasse 5 („Internationale Klasse“): *kurzzeitige, bilinguale Module in verschiedenen Sachfächern* (u.a. in den Fächern Sport, Musik, Biologie,...)
- Klasse 6 („Internationale Klasse“): bilinguale Module *zusätzlich in Chemie* und in weiteren Sachfächern

Ab Klasse 7 kann das bilinguale Sachfachangebot von allen Schülern eines Jahrgangs unter den auf Seite 46 aufgeführten Voraussetzungen angewählt werden.

- Klasse 7: Geschichte
- Klasse 8: Biologie
- Klasse 9: Biologie
- Klasse 10: Erdkunde
- Jahrgang 11: Geschichte
- Jahrgänge 12 u. 13: ggf. Geschichte g.A.

Juristische Grundlage dieses Konzepts sind §2 (Bildungsauftrag) und §120 (Aufgaben der schulpсихologischen Beratung) des NSchG und Empfehlungen und Anweisungen aus folgenden Quellen:

- RdErl v. 15.02.2005 aus dem SVBl Nr. 3/2005, S. 121 (Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen),
 1. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Niedersachsen,
 2. Dr. Lutz Thomas: "...BL-Tätigkeit im Beratungskonzept...", Februar 2005

Hierauf stützt sich die Struktur unserer Übersicht (s. Anhang), die zur schnellen Orientierung dient und die in einzelnen Punkten hier noch einmal in folgenden Punkten ausführlicher dargelegt wird:

- Personen des Beratungssystems an der Schule und ihre Aufgaben
 - Schulsozialarbeit
 - Beratungslehrer
 5. M.I.T. (Mobbing-Interventions-Team)
 6. SV-Vertrauenslehrer
 7. Fachlehrerinnen/ Die Fachlehrer
 8. Klassenlehrerinnen/ Die Klassenlehrer
- - Schullaufbahnberatung

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung

Die Themenschwerpunkte meiner Arbeit entnehme ich aus dem „Erlass der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung“ von der Niedersächsischen Landes Schulbehörde.

Die Aufgaben der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung enthalten folgende Themen:

- Beratung von Schülern und Eltern (z. B. zu Unterstützungsangeboten, Konflikten, Schulmüdigkeit, Schulverweigerung / – Absentismus, Berufsorientierung etc.)
- Individuelle Einzelfallhilfe wie z.B. Vermittlung von Hilfen, Begleitung bei Terminen, Hausbesuche
- Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern, Klassenlehrern oder Fachlehrern
- Einführung und Begleitung eines Klassenrates
- Projekte in Schulklassen (z. B. Anti-Mobbing, Sozialtraining, Gewaltprävention)
- Erlebnispädagogik und Teambildung
- Angebote im Ganzttag, wie z.B. die „Ausbildung“ zum Mediator
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Institutionen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen etc.)

Ich bin zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es sei denn ich werde von meiner Schweigepflicht ausdrücklich entbunden, oder es besteht Gefahr im Verzug (§8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung).



Das bin ich:
Theresia Grave

Wo findet ihr mich?
Gebäude C, Raum 033

Sprechzeiten:
Montag – Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 13:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Kontakt:
Email: theresia.grave@gg-lin.de
Telefonnummer: 0591 – 80787636
Handynummer (dienstlich): 0151-46846153

Arbeitszeitregelung am Georgianum, Präsenzzeiten in der Schule:

Montag – Donnerstag, jeweils von 7.30-15.30 Uhr, Freitag von 7.30-13.30 Uhr

Tätigkeitsbereiche am Gymnasium Georgianum

- Einzelgespräche, Gespräche mit Externen, Maßnahmen zur Netzworkebildung Mitwirkung am und Verantwortung für das Beratungs- und Unterstützungskonzept, Dienstreisen, Vor- und Nachbereitungen, Dokumentationstätigkeit und auch die Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Organisation der Hausaufgabenbetreuung inkl. zweimaliger Betreuung in der Woche im Kontext des Schulprogramms – Mitwirkung am pädagogischen Konzept
- Organisation von etablierten (LoGo, Polizei, theaterpädagogische Angebote zu Themen wie Mobbing, Sucht etc., Verkehrsprävention, -sicherheit „Krass – Wie abgefahren ist das denn?“) und anlassbezogenen bzw. neu zu entwickelnden Präventionsprojekten im Kontext des Schulprogramms – Mitwirkung am und Verantwortung für das pädagogische Konzept
- Organisation des Patenprojekts für Fünftklässler
- Mitwirkung und Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen (Schulfest, Projekttag, Kennenlernvormittag, Tag der offenen Tür...)
- Organisation sozialpädagogischer Angebote in den Pausen, im Freizeitbereich der offenen Ganztagschule
- Mitwirkung und Unterstützung schulischer Fahrten mit sozialpädagogischen Inhalten im Bedarfsfall
- Organisation des Ganztagsbereichs ab dem SJ 2024/25
- Absicherung der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit der offenen Ganztagschule bei witterungsbedingten Schulausfällen in der Zeit von 12.30 – 15.30 Uhr

b) die Beratungslehrkräfte Frau Kamps und Frau Lenger:

Grundsätzliches zur Beratungstätigkeit:

Vier Prinzipien bestimmen die Beratungstätigkeit; die Säulen der Beratung sind:

1.) Beratung ist ein Angebot:

Die Beratung ist freiwillig, d.h. jede/r Ratsuchende kommt, weil er/sie kommen möchte.

2.) funktionsgerechter Grad der Unabhängigkeit:

Der Beratungslehrer darf sich nicht von anderen Personen beeinflussen lassen (z.B. von anderen Lehrern, der Schulleitung, Eltern...).

3.) Garantie der Verschwiegenheit:

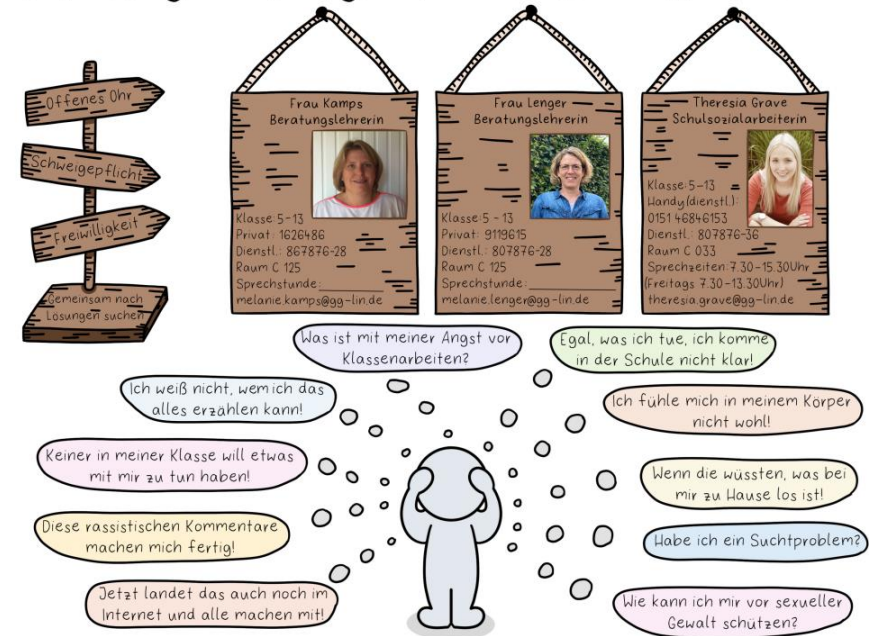
Es besteht Schweigepflicht nach §203 StGB. Der Beratungslehrer muss Informationen, die er aus vertraulichen Gesprächen erhalten hat, für sich behalten. *Es sei denn:* Der Ratsuchende entbindet ihn ausdrücklich von dieser Schweigepflicht.

4.) Einhaltung der Verantwortungsstruktur:

Der Beratungslehrer handelt im Rahmen des Beratungskonzepts der Schule.

Eine Arbeitsteilung ist im Beratungs- und Unterstützungskonzept der Schule geregelt. Hier ist ausgewiesen, wer bei welchen Fragen/Problemen zuständig ist. Der Beratungslehrer vermittelt ggf. die Anfrage zur entsprechenden Zuständigkeit. Der Beratungslehrer mischt sich nicht in die Kompetenzen von Fach- oder Klassenlehrern ein. **Unser Ziel ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.**

Beratung am Georgianum–Wir sind für euch da!



c) Das Mobbing-Interventions-Team (Frau Hanenkamp; seit dem SJ 2019-20: Frau Schniederger und Herr Kuhnert [in Ausbildung: ruht zur Zeit])

Grundsätzliches zur Arbeit:

Drei Prinzipien bestimmen unsere Interventionstätigkeit; die Säulen der Intervention sind:

1.) Das M.I.T versteht sich als Teil des Gewaltpräventionskonzepts des Georgianums:

Es ist eingebunden in eine „Anti-Mobbing-Kultur“ der Schule.

Das Arbeiten mit der ganzen Klasse ist Teil des Soziallernens und wird zu Beginn des 5. Schuljahres angeboten. Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

2.) Kontinuität:

Strukturelle Voraussetzung ist das kontinuierliche Training sozialer Kompetenzen über das ganze Schuljahr verteilt durch alle am Schulalltag Beteiligten.

3.) Freiwilligkeit:

Das Gesprächs- und Trainingsangebot wird von Schülern (bzw. Lehrern) freiwillig wahrgenommen. Gespräche mit den Klassen- und Fachlehrern sind gewünscht.

Unser Ziel ist, Mobbingprozesse zu beenden, aber auch Mobbingprozesse frühzeitig zu bearbeiten bzw. durch Präventionsmaßnahmen zu verhindern!

Die Aufgaben im Einzelnen:

Arbeit mit einzelnen Schülern und/oder der ganzen Klasse nach den oben aufgeführten Grundsätzen: Dazu werden in Einzelgesprächen, Gruppengesprächen oder Klassenverbänden unterschiedliche Methoden eingesetzt, um...

- **in Mobbingprozesse einzugreifen**
- **Mobbing zu erkennen**
- **Betroffenheit zu erzeugen**
- **Veränderung zu bewirken**
- **gruppendynamische Prozesse zu beginnen**
- **mögliche Konsequenzen aufzuzeigen**
- **Zusammenleben und soziales Lernen zu fördern**
- **ggf. weitere Experten, intern und/oder extern, hinzuzuziehen**

d) Die SV-Vertrauenslehrerin (Frau Lühle und Frau Bach)

Als SV-Beratungslehrer unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler, welche die aktuelle Schülervertretung des Gymnasiums Georgianum bilden. Wir schaffen den organisatorischen Rahmen für die notwendigen Wahlen zur Schülervertretung und für die Wahl des Schülersprechers bzw. seines Vertreters. Wir diskutieren mit den Schülerinnen und Schülern die geplanten Aktionen der SV und bieten unsere Hilfe bei der Durchführung derselben an, insbesondere wenn bei einer SV-Veranstaltung der Aufsichtspflicht entsprochen werden muss. Durch ein wöchentlich stattfindendes Treffen aller SV-Vertreter/innen mit den SV-Beratungslehrern gewährleisten wir einen ständigen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und tauschen aktuelle Ideen aus. Wir unterstützen die Schülervertreter/innen, wenn sie bei der Schulleitung die Interessen der Schülerschaft des Gymnasiums Georgianum vorbringen wollen. Unser Ziel ist die organisatorische Begleitung und Beratung der gewählten Schülervertreter/innen.

Die Schülervertretung am Georgianum

Die Schülervertretung setzt sich für die Interessen der Schulgemeinschaft ein. Dazu gehören spaßige Veranstaltungen, aber auch der Einsatz für ernstere Themen.

Jeder kann mitmachen und sich engagieren. Die SV trifft sich einmal die Woche zu einer Pausensitzung im Oberstufenraum. Größere Aktionen werden auf den SV Tagen geplant. Die Schüler setzen sich im besonderen Maße über die Unterrichtszeit hinaus für das Georgianum ein.

e) Die Fachlehrerinnen und -lehrer

Grundsätzliches

- Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben haben Lehrerinnen und Lehrer den Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und die Grundsätze für ihre Verwirklichung zu beachten. Jeder Lehrer und jede Lehrerin trägt für seine oder ihre Arbeit die persönliche Verantwortung. Dies ist im Rahmen der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien der zuständigen Schulbehörden sowie der Beschlüsse der Konferenzen und der Anordnungen der Vorgesetzten nach §50 NSchG gewährleistet.
- Die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer umfassen die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und den anderen für die Schülerinnen und Schüler zuständigen Personen innerhalb der Schule und mit Lehrkräften anderer Schulen, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Zusammenarbeit mit Fachleuten und Einrichtungen außerhalb der Schule.
- Lehrerinnen und Lehrer fördern ihre Schülerinnen und Schüler und leiten sie zu selbständiger Arbeit an.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin führt über die Lernentwicklung seiner und ihrer Schülerinnen und Schüler schriftliche Aufzeichnungen, so dass seine oder ihre Arbeit und deren Ergebnisse transparent und nachvollziehbar sind.

Die Aufgaben aller Lehrer und Lehrerinnen im Einzelnen

- 1.) Die Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler in einer dem Alter angemessenen Form über die ihrem Unterricht zugrunde liegenden Vorgaben, über die Ziele und Inhalte des Unterrichts einschließlich der zu erreichenden Standards sowie über die Maßstäbe der Leistungsbewertung. Sie geben den einzelnen Schülerinnen und Schülern 2x im Halbjahr Auskunft über deren Leistungsstand.
- 2.) Wesentlicher Teil der Erziehung durch die Lehrerinnen und Lehrer ist die sich der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zuwendende Betreuung und Beratung auch außerhalb des Unterrichts. Die Beratung erfolgt in allen Angelegenheiten des schulischen Lebens.
- 3.) In Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht üben die Lehrerinnen und Lehrer die Aufsicht über die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler aus.
- 4.) Jeder Lehrer und jede Lehrerin kann jedem Schüler und jeder Schülerin der Schule Anordnungen erteilen, wenn dies zur Erfüllung des Bildungsauftrages notwendig ist, die Gefährdung von Personen oder Sachen vermieden werden soll oder die Einhaltung der Schulordnung es erfordert.
- 5.) Jeder Lehrer und jede Lehrerin steht in der Informationspflicht, den Erziehungsberechtigten der Klasse seine oder ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit mitzuteilen und sie zu erläutern.
- 6.) Individuelle Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler sind in Abstimmung mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin und mit deren Erziehungsberechtigten frühzeitig zu erörtern.
- 7.) Die Lehrerinnen und Lehrer haben bei der Gestaltung ihres Unterrichts das Umfeld ihrer Schülerinnen und Schüler einzubeziehen. Dazu gehört
 - a) die angemessene Einbeziehung der Arbeitswelt in den Unterricht sowie die zeitweise Verlagerung des Lernorts Schule in außerschulische Lernorte,
 - b) die gebotene Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Fachleuten, die Kenntnis von den Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler haben.
 - c) die sich anbietende Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen, wie z.B. der FH Lingen.

Die Aufgaben von Klassenlehrerinnen und -lehrern im Besonderen

- Für jede Klasse oder Lerngruppe ist eine Lehrerin oder ein Lehrer mit der Leitung zu beauftragen (Klassenlehrer/in). Ebenso ist ein Ersatz zu benennen, so dass die Klasse von einem Lehrerteam geführt werden kann. Das Team spricht untereinander Zuständigkeiten ab und berät sich über die Klassengeschäfte.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer trägt in besonderer Weise Verantwortung für die Erziehungsarbeit in seiner oder ihrer Klasse. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin sorgt für die Unterrichtung der Klasse über wesentliche Angelegenheiten der Schule; er oder sie regt die Schüler und Schülerinnen der Klasse zur Mitgestaltung des schulischen Lebens an und beteiligt dabei den Klassensprecher oder die Klassensprecherin.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer überwacht den Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler, führt mit den Erziehungsberechtigten die erforderlichen Gespräche und wirkt in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Institutionen auf einen regelmäßigen Schulbesuch hin.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer berät die Erziehungsberechtigten in schulischen Fragen. Bei einem auffälligen Absinken des Leistungsstandes und sonstigen wesentlichen, den Schüler oder die Schülerin betreffenden Vorgängen sorgt er oder sie für eine möglichst frühzeitige schriftliche Unterrichtung der Erziehungsberechtigten. Dies gilt insbesondere dann, wenn nach Aushändigung des Zwischenzeugnisses die Leistungen der Schülerin oder des Schülers so stark absinken, dass eine Gefahr für das Erreichen des schulischen Abschlusses erkennbar wird.

Die in der Klasse tätigen Lehrkräfte unterstützen den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin bei der Erfüllung seiner oder ihrer Aufgaben.
Die Beratungslehrer der Schule stehen in allen Fragen zur Verfügung.



Georgianum - Schule der Vielfalt

Konzept zum Umgang mit transgender Kindern und Jugendlichen



Gymnasium Georgianum Lingen

*Europaschule – Umweltschule – Sportfreundliche Schule
Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage*

- ▶ **Leitbild des Georgianums**
- ▶ **Auszug aus den Ad hoc Empfehlungen des deutschen Ethikrats zur Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen (Berlin, 21. Feb. 2020)**

„Für die beteiligten Erwachsenen – die sorgeberechtigten Eltern und die behandelnden Fachleute – stellt sich dabei überdies die Aufgabe, sowohl die Vorstellungen und Wünsche des Kindes zu berücksichtigen als auch dessen Wohl zu schützen.“

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst auch das Recht, ein Leben entsprechend der eigenen, subjektiv empfundenen geschlechtlichen Identität zu führen und in dieser Identität anerkannt zu werden.

In allen Entscheidungsprozessen muss das Kind gehört und müssen seine Vorstellungen und Wünsche seiner Reife und seinem Alter entsprechend berücksichtigt werden. Diese Regel erhält umso mehr Gewicht, als es hier um Fragen der persönlichen Identität geht, über die die betroffene Person in letzter Konsequenz selbst zu entscheiden hat.“

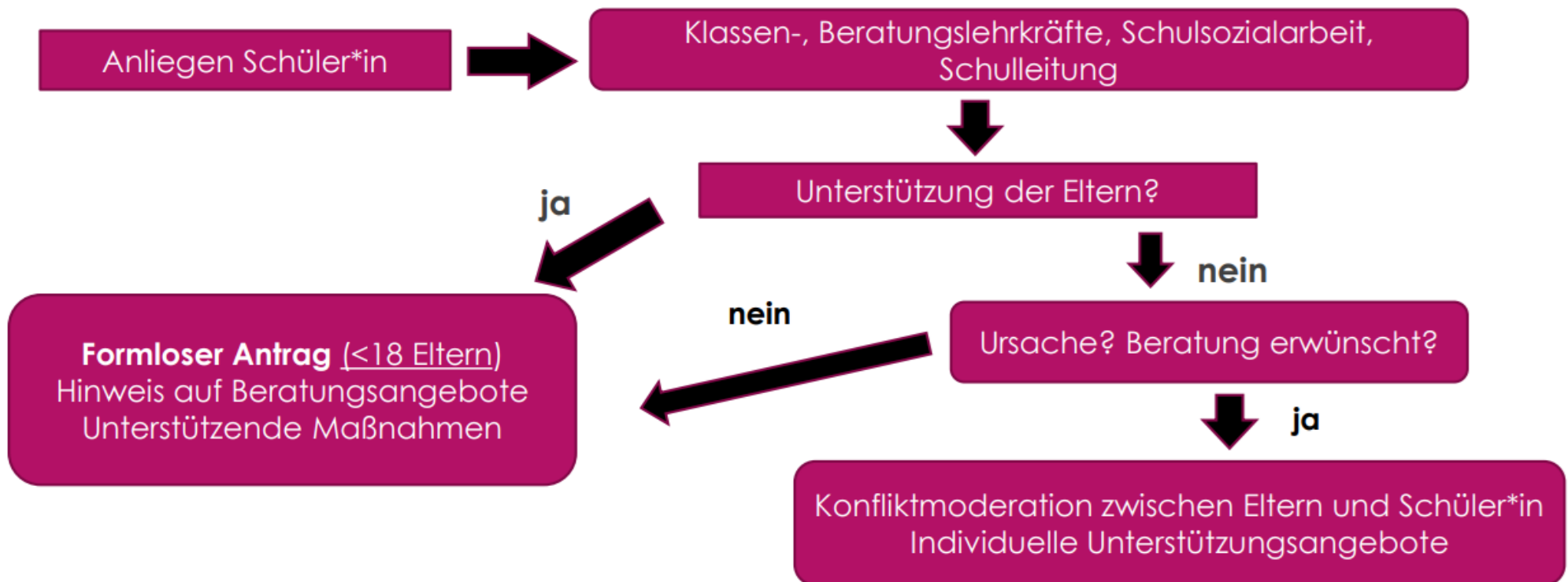
➡ Schule soll einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder/Jugendliche zu sich selbst finden!

Doppelte Namensführung in der Schule

Erziehungsberechtigte beantragen bei der **Schulleitung**, dass das Kind im Schulalltag mit neuem Namen („Rufnamen“) geführt wird:

- ▶ Änderung des Geschlechts bei Sibank => divers, Eintragung des neuen Namens als „Rufname“
- ▶ E-Mail-Adresse (IServ), Klassenlisten mit neuem „Rufnamen“
- ▶ Klassenlehrkraft informiert Fachlehrerkraft
- ▶ **Auf Zeugnissen** muss, solange die Namensmeldung nicht offiziell ist, der Geburtsname benutzt werden.

Verfahrensstruktur zu doppelten Namensführung



Zu 2.) Schullaufbahnberatung

A. Beratung der Grundschüler und ihrer Eltern

Vor dem Wechsel der Grundschüler auf das Gymnasium findet eine umfassende Beratung der Schüler und ihrer Eltern statt. Diese Beratung besteht aus folgenden Elementen:

- Informationsveranstaltung für die Eltern der Grundschüler durch die Schulleiter der Gymnasien im ersten Halbjahr eines Schuljahres: Hier findet eine allgemeine Information über die Arbeit am Gymnasium statt.
- Tag der offenen Tür kurz vor den Halbjahreszeugnissen (Mitte Januar): An diesem Tag stellt sich das Georgianum mit all seinen Möglichkeiten den Grundschülern und ihren Eltern vor.
- Einzelberatungsgespräche nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse: Diese Gespräche bieten Eltern die Gelegenheit, die Empfehlung der Grundschule individuell und differenziert zu besprechen.
- Aufnahmegespräche: Auch bei diesen Gesprächen kann im Einzelfall noch eine Beratung stattfinden.

B. Beratung der Schüler der Jgst. 5 – 9 und ihrer Eltern

- Elternsprechtage: Elternsprechtage finden am Georgianum zweimal im Schuljahr statt (Anfang/Mitte November und Anfang/Mitte März). Eltern (ggf. in Begleitung ihres Kindes) können sich im Gespräch mit Fach- und Klassenlehrern über den Leistungsstand informieren. In diesen Gesprächen können auch Fragen der Schullaufbahn besprochen werden.
- Beratung bei der Wahl der Fremdsprachen: Bevor sich die Schüler für eine Fremdsprache entscheiden, findet durch die Fremdsprachenlehrer eine umfassende Beratung über die am Georgianum unterrichteten Sprachen statt.
- Einzelberatung durch Klassenlehrer und ggf. Beratungslehrer in problematischen Fällen (z.B. Leistungsabfall und Gefährdung der Versetzung) und auf Wunsch: In schwierigen Fällen (z.B. Leistungsabfall und Gefährdung der Versetzung) und auf Wunsch stehen alle Fachlehrer, der Klassenlehrer sowie die Beratungslehrer zu individuell beratenden Einzelgesprächen zur Verfügung.
- Lernentwicklungsberichte: Laut Erlass wird im Gymnasium

*„...die von der Grundschule dokumentierte individuelle Lernentwicklung für die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 bis 9 fortgeschrieben (...). Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist mit Grundlage der Unterrichtung und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihres Kindes.“ (Quelle: **Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums** RdErl. d. MK v. 3.2.2004 - 303-81011, geändert durch RdErl. d. MK v. 11.5.2006 -33-81011 (SVBl. S. 247), geändert durch RdErl. d. MK v. 13.6.2008 – 33-81011 (SVBl. S. 204) und geändert durch RdErl. d. MK v. 5.3.2009 – 33-81011 (SVBl. S. 95))*

Bausteine der Schullaufbahnberatung:

Zukunftstag: erste persönliche Erfahrungen mit der Arbeitswelt:

Erste konkretere Vorstellungen zu Berufen bzw. zu Berufs- oder Arbeitsfeldern erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Teilnahme am Zukunftstag (nächster Termin: 28. April 2016). An diesem Tag können Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 8** Berufe erkunden, um somit ihre beruflichen Perspektiven kennen zu lernen. Der Zukunftstag bietet für die Jugendlichen die Gelegenheit in das Berufsleben zu schnuppern und ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind bei der Suche nach geeigneten Aktionsplätzen zu unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen am Zukunftstag für sie noch „untypische Berufe“ kennen lernen. Sie können an diesem Tag auch die Eltern, Verwandte oder Bekannte an deren Arbeitsplatz begleiten. Die Jugendlichen können aber auch selber bei den Unternehmen nachfragen, die sie gerne kennen lernen möchten.

Bewerbung:

Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 9** setzen sich im Deutschunterricht mit dem Thema auseinander: „Sich präsentieren in Bewerbung und Vorstellungsgespräch“. Die Unterrichtssequenz umfasst die folgenden Blöcke:

- Ein persönliches Profil erstellen
- Kontaktaufnahme
Bewerbungsschreiben und Lebenslauf
- Das Bewerbungsgespräch

Bewerbungstraining:

In einem speziellen Training werden alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** im November jeweils in einem dreistündigen Seminar auf die Bewerbung vorbereitet. Von der ersten Kontaktaufnahme mit einem Unternehmen über das Bewerbungsschreiben bis zum Vorstellungsgespräch und dem Ablauf eines Assessmentcenters erfahren die zukünftigen Bewerber alles über die Anforderungen, die an sie gestellt werden.

Betriebspraktikum:

In der **Klassenstufe 10 (G9: 11)** ist das Thema Berufs- und Arbeitswelt Thema im Fach Politik-Wirtschaft. Zu Beginn des 2. HJ werden die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe ihr zweiwöchiges Betriebspraktikum absolvieren. Über das gewählte Berufsprofil wird vom Schüler ein Praktikumsbericht erstellt. (Termin immer die ersten beiden vollen Wochen im Februar).

Management Information Game:

Durch Einblicke in die Arbeitswelt des gastgebenden Unternehmens und durch Kontakte mit Unternehmensvertretern ermöglicht MIG eine berufliche Orientierung. Im Rahmen dieses fünftägigen Unternehmensplanspiels haben 24 Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 11** die Möglichkeit volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu erlangen. Dieses MIG w findet in den Räumlichkeiten der BP- Lingen statt. Spielleiter ist Herr Steffen Twyrdy vom Arbeitgeberverband und Sponsor ist der Rotary Club Lingen.

Berufs- und Studienberatung:

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 führt Frau Schäfer von der Agentur für Arbeit eine Berufsberatung durch. Drei Gruppen mit einer Teilnehmerzahl von jeweils 60 Personen erhalten in einer Doppelstunde Informationen zum Beruf und zum Studium.

Für die Jahrgangsstufe 12 wird der zweite Teil der Berufs- und Studienberatung im Februar 2016 in der Schule durchgeführt. Hier werden Schülerinnen und Schüler in einer Doppelstunde mit den letzten wichtigen Informationen zum Studium informiert.

Hochschultag:

Der Hochschultag an der Universität Münster wird traditionell von der gesamten **Jahrgangsstufe 11** besucht.

Literatur zur Berufsorientierung und zu Studiengängen:

Im Zeitschriftenregal der Oberstufe liegen aktuelle Informationen zur Berufsorientierung und zu Studiengängen aus. Hier können sich die Schülerinnen und Schüler auch über aktuelle Ausbildungsangebote aus der Region informieren.

Darüber hinaus werden vielfältige orientierende Angebote zur Berufs- und Studiumwahl in den Jahrgängen 8-12 angeboten, über die die jeweiligen Jahrgangsstufen zu gegebener Zeit informiert werden. Es folgt eine Übersicht über einige Maßnahmen, die verlässlich organisiert werden:

Jahrgangsstufe	Thema	Durchführung
8	Zukunftstag	Betriebe
9	Zukunftstag	Betriebe
9	Erstellen von Bewerbungsunterlagen	Deutschlehrer
10	Betriebspraktikum	Betriebe; auch in Frankreich
10	Durchführung eines AOK Frau Janning Bewerbungstraining	
10	Durchführung eines AOK Frau Belt Bewerbungstraining	
11	Management Information Game (9 Jahre MIG)	Rotary Lingen u. Arbeitgeberverband; Herr Steffen Vogt

11/12	Berufs- und Studieninformation	Agentur für Arbeit; Frau Schäfer u. Herr Mittelstedt
11	Berufsorientierungsseminar	Verband der Metall- und Elektroindustrie; Herr Steffen Vogt
11	Hochschulinformationstag	Herr Heß
11/12	Studientag <i>Abitur – und die ersten Schritte danach</i>	Frau Korte-Terfehr von der iHp und der Wirtschaftsverband Emsland; Herr Heß

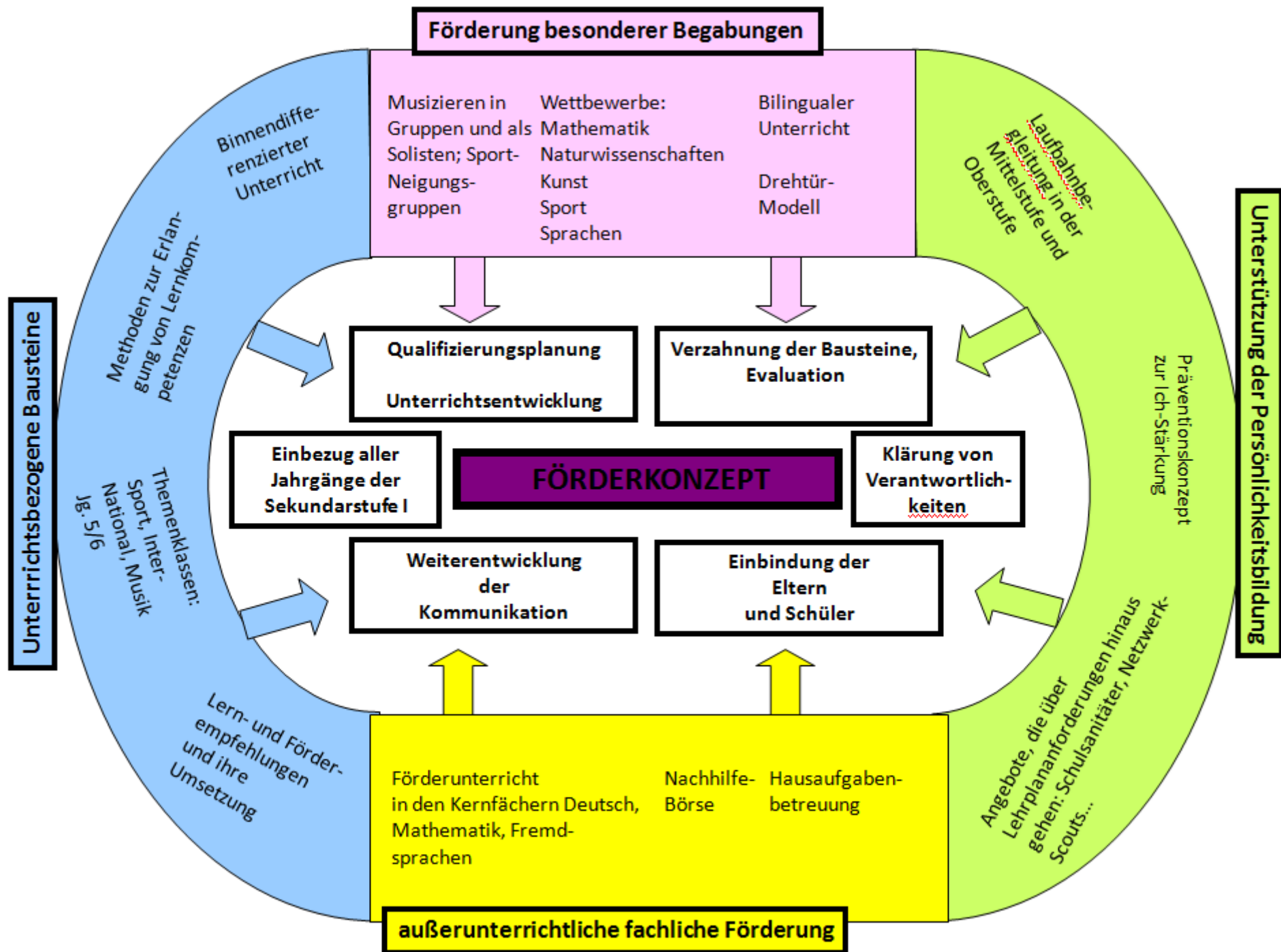
Der Begriff Förderung muss umfassend betrachtet werden. Es gilt...

... Fähigkeiten zu erwerben, um Lernkompetenzen zu erlangen.

... in Teilbereichen Unterstützung gewährt zu bekommen, um den altersentsprechenden, gymnasialen Leistungsanforderungen gerecht werden zu können.

... bei besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften Angebote zur weiteren Ausbildung zu bekommen.

Darüber hinaus sind nicht nur kognitive Fähigkeiten zu fördern und zu unterstützen, sondern es gilt auch die Persönlichkeitsbildung voranzutreiben sowie soziale und emotionale Eigenschaften zu bekräftigen. Ein Förderkonzept muss also von einem komplexen Förderbegriff ausgehen. Es besteht aus mehreren Bausteinen, wie die nachfolgende Grafik aufzeigt:



Allgemeine Hinweise:

Für alle Schüler werden in den Lernentwicklungsberichten von den Fachlehrern Förderpläne geschrieben, wenn der Lern- und/oder Leistungsstand dies erfordert (Zuständigkeit: StD Frau Horas). Ebenso gelten für alle Schüler die Vorgaben des Fördererlasses (LRS, Dyskalkulie...). Für die Beratung über Fördermöglichkeiten, die über das schulische Angebot hinausgehen, stehen die Beratungslehrer zur Verfügung (z.B. für das Einbeziehen externer Kooperationspartner). Die Leistungsstände werden 2x im Halbjahr mit den Schülern besprochen. Sowohl bei dieser Besprechung als auch zu anderen Terminen stehen die Kollegen für die Beratung über individuelle Fördermaßnahmen zur Verfügung (Sprechstunde ☐ Klassenbuch). Es finden für jede Klasse pädagogische Konferenzen mit Beratungen über jeden einzelnen Schüler statt. Elternsprechtage werden im Herbst und Frühjahr angeboten. Schullaufbahnberatungen und Angebote zur Berufsorientierung werden in unserem Beratungs- und Unterstützungskonzept ausführlicher aufgezeigt. Wichtige Informationen zur Suchtprävention hält unser Gesundheitskonzept vor. Zur besseren Orientierung haben wir die nachfolgenden Maßnahmen jahrgangsweise sortiert. Mit Beginn des SJ 2018-19 erhalten die Schüler ein Portfolio zur eigenständigen Verwaltung, das alle Fördermaßnahmen und Methoden des Georgianums auflistet.

Jahrgang 5

Schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Einführungswoche (neue Schule/ Klasse: Organisatorisches und Anforderungen...)	Klassenlehrer (KL)
Schülerheft: „Methoden und Soziales“ (Hausaufgaben, Mindmapping, Mappenführung, Lerntypen, Klassenarbeitstraining...)	KL und Fachlehrer (vergl. Inhaltsverzeichnis)
Patenkonzept	Frau Stein-Schlicher, Frau Grave + Schülervvertretung
Förderunterricht Deutsch, Mathematik, Englisch	Frau Horas (Organisation) + Fachlehrer (Durchführung)
Hausaufgabenbetreuung	Herr Wilmes + Frau Grave (Organisation)
Streicherklasse	Frau Tilman-Bürger (Organisation)
Sportklasse	Herr Dr. Kaufhold (Organisation) + Sportlehrer (Durchführung)
AG-Angebote	Herr Wilmes + frau Grave (Organisation)
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	Frau Horas (Organisation) KL + Fachlehrer
Vortragsorganisation und -gestaltung: Recherche Lexikon, Internet (<i>möglichst ohne Powerpoint</i>)	Geschichtslehrer
Mobbing – Prävention (Präventionstag)	BeratungslehrerInnen Frau Kamps, Frau Lenger + Frau Grave (Organisation); Klassenleitungen (Begleitung)
Einsatz Medienscouts	Organisation: Frau Kamps
Leseförderung (Bücherigel u.a.)	Deutschlehrer
Ausarbeitung/ Implementierung von Gesprächsregeln	Deutschlehrer

Außerschulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Soziales Lernen – Kennenlertage	Frau Stein-Schlicher, Herr Kösters (Organisation) + KL (Begleitung)

Jahrgang 6

Schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Bibliotheksbesuch	Deutschlehrer
Förderunterricht Deutsch, Englisch, Mathematik, Latein und Französisch (z.T. ressourcenabhängig)	Fachlehrer und Externe
Einsatz Medienscouts	Organisation: Frau Kamps
Hausaufgabenbetreuung	Herr Wilmes + Frau Grave (Organisation)
Leseförderung (Bücherigel u.a.)	Deutschlehrer
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	KL + Fachlehrer
Vorlesewettbewerb	Deutschlehrer
AG-Angebote	Herr Wilmes + Frau Grave (Organisation)

Außerschulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Julius – Club (2 Leseförderung)	Frau Stein-Schlicher (Organisation) + Deutschlehrer

Jahrgang 7

Schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Vortragsgestaltung (auch mit Powerpoint)	Deutschlehrer: nach den Osterferien (z.B. Präsentation eines Sachbuches [Auszüge aus einem „Was ist Was?“ o.a.], Präsentation eines Hobbys...)
Hausaufgabenbetreuung	Herr Wilmes + Frau Grave (Organisation)
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	KL + Fachlehrer
Rechtliche Aspekte zu Internetnutzung, Cybermobbing und Cybersex	Organisation: Frau Grave Kooperationspartner: Polizei (Frau Hiltrud Freese)

außerschulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Individuelle Klassenfahrten	Klassenleitung (Organisation)

Jahrgang 8

schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Hausaufgabenbetreuung	Herr Wilmes + Frau Grave (Organisation)
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	KL + Fachlehrer
Erstellung einer concept map	Biologielehrer

Jahrgang 9

schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Bewerbungsschreiben	Deutschlehrer
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	KL + Fachlehrer

außerschulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Gemeinschaftstage in Clemenswerth	Frau Egbers (Organisation) + Klassenlehrer (Begleitung)
Besuch des Kernkraftwerkes	Physiklehrer

Jahrgang 10

schulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Anfertigung eines Praktikumsberichts (ab SJ 2018/19: Jg. 11)	Politiklehrer
Bewerbungstraining	Her Heß (Organisation)
Individuelle Lernentwicklung (ggf. Erstellung individueller Förderpläne)	KL + Fachlehrer

Jahrgang 11

außerschulisch	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Betriebspraktikum	Herr Zermann (Organisation) + Politiklehrer (Durchführung)

Jahrgangsübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	Zuständigkeit/ Ansprechpartner; ggf. Termin
Georgianer für „project: help“ im 2- Jahresrhythmus (2017, 2019, 2021...)	Herr Kösters
Nachhilfebörse	Herr Wilmes
Ersthelferausbildung	Herr Dr. Kaufhold
Arbeitsgemeinschaften	Herr Wilmes + Frau Grave
Schülerakademie der Gymnasien mit dem LWH	Herr Sieberg, Herr Heß (Organisation)
Schüleraustauschprogramme	Schulleitung (Organisation) + Rotary-Club
Drehtürmodell – Akademieabend; Begabtenförderung im Verbund mit Grundschulen	Herr Zermann, Frau Dr. Ebker, Frau Kemmer, Frau Lammers
Patensystem	Frau Grave
Kooperation mit FH im Bereich Theaterpädagogik	Frau Tilman-Bürger
Verwaltung der Schülerbücherei durch SuS	Frau Lux
Verwaltung des GTRV durch SuS	Herr Fink
Kooperation mit der Ems-Vechte-Welle	Herr Roters
Mathematik-Wettbewerbe (Mathe-Olympiade, Känguru)	Herr Herbrüggen
Chemie-Wettbewerbe	Herr Fink
Jugend trainiert für Olympia	FG Sport, Herr Dr. Kaufhold

--

Medienbildungskonzept (Zuständigkeit: Herr Roters, Beschluss GK 12.06.19)

Herausforderungen und Chancen der digitalen Welt

Medienbildungskonzept des Gymnasiums Georgianum (Lingen)
Beschlussfassung Juni 2019

Methodenkonzept (Zuständigkeit: Frau Dr. Rolfes, Beschluss GK 04.06.18)

Gymnasium Georgianum: Methodencurriculum



Jahrgang 5

- ☐ 1 Die Schultasche richtig packen
- ☐ 2 Heft- und Mappenführung
- ☐ 3 Das Hausaufgabenheft richtig führen
- ☐ 4 Lerntypentest
- ☐ 5 Mit vielen Sinnen lernen
- ☐ 6 Lernwerkstatt
- ☐ 7 Mindmapping
- ☐ 8 „Spickzettel“/Memory-Methode
- ☐ 9 Klassen-Gesprächsregeln
- ☐ 10 Arbeitsformen (EA, PA, GA)
- ☐ 11 Teamarbeit
- ☐ 12 Vocabulary Learning
- ☐ 13 Portfolio
- ☐ 14 Think-Pair-Share
- ☐ 15 Arbeit mit Texten
- ☐ 16 Versuchsprotokoll
- ☐ 17 Karten lesen kein Geheimnis
- ☐ 18 Wir arbeiten mit dem Atlas
- ☐ 19 Eine Geschichtskarte untersuchen
- ☐ 20 Internetrecherche
- ☐ 21 Referate halten

Jahrgang 6

- ☐ 1 Schreibgespräch
- ☐ 2 Innerer Monolog
- ☐ 3 Mit Powerpoint gestützte Präsentationen
- ☐ 4 Die Erkundung

Jahrgang 9

- ☐ 1 Textquellen erschließen und einordnen
- ☐ 2 Gruppenpuzzle
- ☐ 3 Bilder untersuchen und deuten
- ☐ 4 Schriftliche Bewerbung
- ☐ 5 Filmanalyse

Jahrgang 7

- ☐ 1 Ergebnisse als Plakat, als Folie visualisieren und kritisch reflektieren
- ☐ 2 Einführung in das Tabellenkalkulationsprogramm Excel
- ☐ 3 Inhaltswiedergabe
- ☐ 4 Szenische Interpretation/Standbilder
- ☐ 5 Inhaltsangabe von Sachtexten oder historischen Quellentexten

Jahrgang 10

- ☐ 1 Anleitung zum Standbild bauen
- ☐ 2 Schema der Bildbetrachtung
- ☐ 3 Rollenbiografien

Jahrgang 8

- ☐ 1 Richtig zitieren
- ☐ 2 Concept map erstellen
- ☐ 3 Karikaturenanalyse

Methoden- und Medientage

- ☐ Anfang Klasse 5: I-Serv-Führerschein
- ☐ Anfang Klasse 6: Word- Führerschein
- ☐ Anfang Klasse 7: Powerpoint-Führerschein

Herausforderungen und Chancen der digitalen Welt

Medienbildungskonzept des Gymnasiums Georgianum (Lingen)
in der Fassung vom 14. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

0. Medienbildungskonzept - Zweck, Struktur und Ziel.....	2
1. Medienkompetenz - Mittel und Ziel der Medienbildung.....	3
2. Medienbildung – modular und verbindlich.....	5
3. Medienthemenpläne - Wissen vermitteln, Können schulen, Haltung fördern.....	6
4. Medienausstattung am Georgianum - Technik in den Unterrichtsräumen.....	19
5. Medienbildung am Georgianum - offene Handlungsfelder.....	23
6. Literaturverzeichnis.....	26
7. Anhang: Grundmodul zum Kompetenzfeld Recherchieren.....	27

© Alle Rechte vorbehalten.

Sowohl das Medienbildungs- als auch das Methodenkonzept können hier aufgrund ihres Umfangs nur in ihren Grobstrukturen gezeigt werden. Beide Konzepte stehen dem Kollegium in der Dateiablage (Gruppen-Lehrer-Schulprogramm-Konzepte) bei IServ zum Download bereit. Auszüge aus dem Medienbildungskonzept sind auch bei den Entwicklungszielen und Maßnahmenplanungen zu finden.

Entwicklungsziele Schulprogramm Gymnasium Georgianum 2018-25

Themenklassen „Sport“, „Musik“, „Internationales“, „MINT“ (neu ab dem SJ 2017/18) in den Jahrgängen 5 und 6 am Georgianum
--

Stand der Entwicklung 11-2017:

Das neue MINT-Profil (ab dem SJ 2017-18):

Mathematik - Informatik – Naturwissenschaften – Technik

Ein Angebot für alle Schüler der Klasse 5, die eine allgemeine Klasse wählen. Schüler, die kein Profil wählen, haben einmal in der Woche nach der 5. Stunde Unterrichtsschluss (insg. 29 Std).

Schüler, die die MINT-AG wählen, haben eine 6. Stunde mit Kindern aus den allgemeinen Klassen gemeinsam (insg. 30 Std.).

Die Stunden verteilen sich über das Schuljahr wie folgt:

8 Wochen Mathematik

8 Wochen Biologie

8 Wochen Physik

8 Wochen Chemie

8 Wochen Robotik (Abfolge variabel)

So hat der Schüler alle MINT-Bereiche kennengelernt. Im Vergleich zu „normalen“ Stunden wird noch stärker darauf geachtet, dass

- handlungsorientiert
- mit allen Sinnen
- problemorientiert gearbeitet wird.

Schüler sollen an das selbständige mathematisch-naturwissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden. Die Schüler erhalten keine Noten, jedoch gibt der Lehrer im Gespräch mit dem Schüler am Ende des Jahres eine Empfehlung für eine weiterführende AG in der 6. Klasse. Gute bis sehr gute Noten in Mathe und Sachkunde zeigen zwar, dass der Schüler Stärken in diesem Bereich hat, sind aber keine Voraussetzung für die Wahl der MINT-AG.

Wie kann es nach der 5. Klasse weitergehen?

Möglichkeit A: Der Schüler ist begeistert und zeigt Stärken in

Mathe ☐ Mathe AG
Physik ☐ Physik AG
Chemie ☐ Chemie AG
Biologie ☐ Umwelt AG
Robotik ☐ Robotik-/Informationstechnik AG, alles jeweils ab der 6. Klasse.

Zusätzlich besteht hier die Möglichkeit, sich an Wettbewerben zu beteiligen (vgl. Möglichkeit B).

Möglichkeit B:

Teilnahme an Wettbewerben ohne AG-Verpflichtung, Beispiele:

Schüler experimentieren/Jugend forscht, Känguru Wettbewerb, Das ist Chemie, Matheolympiade, IJSO (Internationale Junior Science Olympiade)

Möglichkeit C:

Der Schüler merkt, dass dieser Bereich ihn doch nicht so interessiert oder dass er die Zeit für die anderen Fächer benötigt. ☐ keine Fortsetzung in Klasse 6

Hinweise zu den weiteren Themenklassen (ab dem SJ 2017-18):

Sowohl die Sportklasse als auch die Klasse „International“ werden weiterhin im Klassenverband angeboten und können gezielt gewählt werden. Darüber hinaus wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern auch ausreichend „Regelklassen“ ohne weitere Profilierung anbieten.

NEU seit dem SJ 2017-18: Parallel zur MINT-AG richten wir ein musisch-künstlerisches Profil ein. In der dieser AG werden die Kinder, abhängig von den jeweils im Schuljahr ausgewiesenen Schwerpunkten, in den Bereichen Musik, Theater und/oder Kunst besonders gefördert.

An dieser Stelle sei noch einmal besonders darauf hingewiesen, dass das MINT- und das musisch-künstlerische Profil allen Schülerinnen und Schülern der „Regelklassen“ offensteht, die ansonsten vormittags in ihrem üblichen Klassenverband ohne „Sport- oder International-Profilierung“ unterrichtet werden.

Stand der Entwicklung 06-2018:

Der Landkreis Emsland wird das Gymnasium Georgianum als WLAN-Schule ausstatten. Nachdem eine Fortbildung zum Thema „mobiles Lernen“ im SJ 2015-16 durchgeführt worden ist, hat sich im Anschluss daran eine Arbeitsgemeinschaft gegründet (Herr Albers, Frau Ebentreich, Frau Helming, Herr Höckner, Herr Roters, Herr Scholz, Herr Wichmann, Herr Stauber, Herr Scheve als Vertreter des Landkreises Emsland, Herr Heuer, Herr Kösters und Herr Vogel als Vertreter der Schulleitung), um die technische und pädagogische Umsetzung vorzubereiten. Zwischenberichte hierüber werden auf Dienstbesprechungen bzw. Gesamtkonferenzen (vgl. Protokolle) erfolgen.

Stand der Entwicklung 05-2020:

Auszug aus dem aktuellen Medienbildungskonzept:

„Das ... Konzept, das sich in weiten Teilen am sog. Orientierungsrahmen „Medienbildung in der Schule“ orientiert, thematisiert zunächst den Begriff der Medienkompetenz mit seinen Dimensionen nach Schorb und nach Baacke. Es schließt sich unter der Maßgabe, dass Medienbildung kein bloßes Methoden- oder Medientraining ist, eine Definition der überfachlichen bzw. integrativen Medienbildung am Gymnasium Georgianum an. Sie bindet alle Unterrichtsfächer mit ihren spezifischen Themen und Fähigkeiten ein. Der (vorläufige) Medienthemenplan der Schule als Ergebnis der SchiLF zum Thema Medienbildungskonzept folgt und dokumentiert die Orte, an denen die Kompetenzfelder nach der sog. „Kompetenzmatrix“ (s. NLQ, S. 39ff.) ihre fachunterrichtliche Anbindung haben. Nach der notwendigen Erhebung der aktuellen Präsentationstechnik dreht sich der letzte Abschnitt um die noch offenen Handlungsfelder: die Beschaffung fehlender Technik, die Planung der Lehrerfortbildungen und die Einführung elternfinanzierter Tablets.“

Mit seinem Medienbildungskonzept führt das Gymnasium Georgianum die vorgestellten Inhalte und Themen verbindlich ein, um die Medienkompetenz seiner Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern.“

Update:

Auf der GK am 12.06.2019 ist das Medienbildungskonzept mit Wirkung zum SJ 2019-20 verabschiedet worden.

Auf der GK am 28.09.2020 ist die Einführung von Tablets ab dem SJ 2021-22 in den 5. Klassen als verbindliches, elternfinanziertes Arbeitsmittel verabschiedet worden.

Ergebnisse[1] aus dem Workshop „Einsatz von Tablets in den Jahrgängen 5 und 6“ im März 2021

Aufgabenmodul

Zweimal pro Monat wird die Hausaufgabe in den Hauptfächern im Aufgabenmodul gestellt. In Nebenfächern wird das Aufgabenmodul mindestens einmal pro Monat verwendet. Die Ergebnisse werden wie sonst auch in den Präsenzunterricht einbezogen. Es besteht keine Kontroll- oder Rückmeldepflicht des Lehrers oder der Lehrerin. In Vertretungsstunden kann die Fachlehrkraft Aufgaben ins Aufgabenmodul stellen, wenn eine Aufgabe erledigt werden soll.

Präsentation

SchülerInnen sollen angeleitet werden, Arbeitsergebnisse selbstständig mit dem iPad zu präsentieren.

Mappenführung

Wir behalten die analoge Mappenführung bei und führen zur digitalen ‚Mappe‘ hin. (vgl. Vorgaben zur Ergebnissicherung). Die Lehrkräfte sind verantwortlich, dass ggf. digital erarbeitete Inhalte gedruckt, kopiert und abgeheftet werden.

Datenschutz und Urheberrecht

Wir LehrerInnen beachten den Datenschutz und das Urheberrecht und fungieren als Vorbild für die SchülerInnen. SchülerInnen werden geeignete Quellen (Materialien, Internetseiten, kindgerechte Suchmaschinen) an die Hand gegeben.

Zur Kommunikation mit dem IServ-Modul „Messenger“

Es gibt nur im Messenger Klassengruppen, die für alle Klassenbelange verwendet werden. SchülerInnen informieren sich einzig über diese Klassengruppen, wenn sie Rückfragen zu Hausaufgaben oder zu technischen Problemen haben. Whats-App-Gruppen sind für schulische Angelegenheiten nicht zulässig! SchülerInnen dürfen keine eigenen/privaten IServ-Messenger-Gruppen eröffnen. Jeder Lehrer kümmert sich um die angemessene Nutzung und Einhaltung von Kommunikationsregeln.

Zur Kommunikation mit dem IServ-Modul „E-Mail“

Für persönliche Nachrichten und Angelegenheiten, die nicht die ganze Klasse betreffen, wird die E-Mail genutzt. E-Mails werden mit förmlicher Anrede und Schlussformel verfasst, auf Rechtschreibung und Satzbau ist zu achten.

Ergebnissicherung

Arbeitsergebnisse werden per Foto mittels der Apple-App „Notizen“ dokumentiert, als ein gesamtes Dokument im Format PDF im passenden Fachordner auf IServ gesichert und einheitlich benannt: <Fach>-<Vorname><Nachname>-<Datum>-<Thema/Aufgabe> (Beispiel: „De-ThMu-100321-Beschreibung“)

Tafelanschriebe

Unterrichtsergebnisse werden in der Regel handschriftlich festgehalten. Fotografien bzw. Dokumentationen von Tafelanschrieben oder Musterlösungen sollen die Ausnahme bleiben und dürfen - wie fremde Arbeitsergebnisse auch - nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft und des Urhebers erfolgen.

Austausch zwischen Kollegen

Die KollegInnen fördern den kollegialen Austausch auf digitalem Wege, um Ideen aufzunehmen und Probleme bei der Nutzung der Tablets in Kl.5 zu klären. Daraus können Ideen für den Kurskiosk erwachsen. Der Arbeitskreis Digitalisierung wird ein Modul auf IServ als Medium zum Austausch vorschlagen.

Austausch mit SchülerInnen

SchülerInnen verpflichten sich bei technischen Problemen frühzeitig bei der Klassenleitung, bzw. bei der Fachlehrkraft zu melden. Technische Probleme sind grundsätzlich keine Entschuldigung für unerledigte Aufgaben.

IServ-Module „Umfragen“ und „Schnellumfragen“

In regelmäßigen Abständen erfolgen fachbezogene Umfragen (z.B. zur Ergebnissicherung oder als Einstieg und zur Evaluation von Unterricht) sowie allgemeine Umfragen in Bezug auf die Festlegungen zum „Einsatz von Tablets in den Jahrgängen 5 und 6“ in den Modulen „Umfragen“, bzw. „Schnellumfragen“.

IServ-Modul „Texte“

Das Modul „Texte“ wird nur in kleinem Umfang genutzt.

Folgende Regeln haben sich als sinnvoll erwiesen: Die Aufgaben sind so konzipiert, dass jeder Schülerin und jedem Schüler maximal drei Sätze schreibt. Von MitschülerInnen wird nichts gelöscht. SchülerInnen bemühen sich, dass Aussagen sich nicht doppeln. Nur sprachliche Korrekturen sind erlaubt. Mögliche Anwendungsbeispiele: Klassenregeln aufstellen, Wandertag planen, Brainstorming, Vorwissen sammeln

[1] Ausgangspunkt aller Überlegungen bzw. Festlegungen ist das Szenario A.

Organisation der HA-Betreuung

Stand der Entwicklung 08-2020:

Das Georgianum stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags in der Zeit von 13.45-15.15 Uhr unter der Betreuung einer Sozialpädagogin oder älterer SchülerInnen Hausaufgaben in C041 anfertigen können. Dafür ist darüber hinaus Arbeitsmaterial aus den Kernfächern als Kopiervorlage zusammengestellt worden, falls für die Anfertigung der Hausaufgaben keine 60 Minuten benötigt werden. Nach 14.45 Uhr können sich die Schülerinnen und Schüler im neu eingerichteten Aufenthaltsraum C032 spielerisch unter Aufsicht bis 15.15 Uhr beschäftigen oder bereits nach 14.45 Uhr nach Hause gehen.

Qualifizierungskonzept (Zuständigkeit: Herr Kösters, Stand: 04-2021)

Bezug/ Rahmenbedingungen (Erlasse, rechtliche Grundlagen, Budgetvorhaben):

§2 NschG (Bildungsauftrag der Schule);

§32 Abs. 2, Satz 2 NschG (Eigenverantwortung der Schule), hier: Erfüllung des Bildungsauftrags;

§51 Abs. 2 NschG (Dienstrechtliche Sonderregelungen), hier: Erhaltung der Unterrichtsbefähigung;

Orientierungsrahmen Schulqualität, QB 4: 4.3 Berufliche Kompetenzen;

Kernaufgabenmodell: Kernaufgabe S3 (Die Beschäftigten erweitern ihre beruflichen Kompetenzen)

Struktur

Dokument/ Planungshilfe

A Ziele:

Jede Kollegin/ Jeder Kollege bemüht sich selbstständig um die fachspezifische/pädagogische Fortbildung.

Anbindung der Fortbildung zur Schule: Jede Kollegin/Jeder Kollege besucht Fortbildungen, die sich im Schulleben des Georgianums, in prüfungsrelevanten Kursen oder im eigenen Unterricht umsetzen lassen.

Fachobleute und Koordinatoren nehmen an Veranstaltungen teil, die für die jeweiligen Fächer bzw. Aufgabenbereiche wesentlich erscheinen und deren Erkenntnisse sie als Multiplikatoren in den Teilkonferenzen weitergeben können.

Auf den Teilkonferenzen wird über die Ergebnisse/Erkenntnisse der besuchten Fortbildungsveranstaltungen berichtet, wenn sie von übergeordnetem Interesse sind.

Jede Kollegin/Jeder Kollege bemüht sich, den durch seine Fortbildungsaktivitäten entstehenden Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten, indem sie/er bereit ist, Fortbildungen außerhalb der Unterrichtszeiten zu belegen.

Alle Kolleginnen/ Kollegen verpflichten sich, alle drei Jahre entweder an dem von der Schule organisierten Erste-Hilfe-Lehrgang teilzunehmen (Ansprechpartnerin: Frau Horas) oder dieser Verpflichtung extern nachzukommen , um die Ersthelferausbildung aufzufrischen.

Leitbildprinzipien Weltoffenheit,
Wissenschaftlichkeit, Werteorientierung:

**Leitbild, Auszug Schulvereinbarung
Lehrer**

B Prinzipien/ Grundsätze:

Für Fortbildungen, die zur Qualitätssicherung oder -entwicklung des Unterrichts bzw. der Schule dienen, werden im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Schule finanzielle Mittel bereit gestellt. Evtl. anfallende Reisekosten werden im Rahmen der üblichen Bestimmungen übernommen.

Kurzfristig: Permanente Hinweise der Schulleitung auf Fortbildungsangebote der LSchB und anderer Anbieter. Diese sollen von Funktionsträgern (Herrn Heuer, Fachobleute) geprüft und ggf. weitergeleitet werden an in Frage kommende Kolleginnen und Kollegen.

mittelfristig und langfristig: Gezielte, strukturelle Veränderungen in der Schul- und Unterrichtsorganisation, um sowohl die Schülerpersönlichkeit im Kontext des Lernprozesses (Unterrichtsorganisation) als auch sich verändernde gesellschaftliche Verhältnisse (Schulorganisation) besser berücksichtigen zu können: Weiterer Ausbau des virtuellen Lernens, des Informationsflusses und des Einsatzes digitaler Medien über die Einführung und Etablierung des iServs und über den Ausbau des digitalen Lernens (vgl. Entwicklungsziele).

C Maßnahmen/ Umsetzung:

Der Fortbildungsbedarf des Kollegiums wird anlassbezogen evaluiert. Die zukünftige Konzentration hat den Schwerpunkt der systematischen Weiterbildung von Kolleginnen und Kollegen im Bereich des digitalen Lernens.

Wenn ein Fortbildungsangebot auf ein sehr breites Allgemeininteresse stößt, kann auch eine SchILf für das ganze Kollegium organisiert werden. Sollte hierfür ein Unterrichtstag in Betracht kommen, wird der Schulvorstand in die Entscheidung einbezogen.

Den Fortbildungsteilnehmern wird ein Formular „Kurzbericht Qualifizierung“ (s. Anhang) mitgegeben, das während der Veranstaltung auszufüllen ist. Hierdurch soll gewährleistet sein, dass für das Schulleben bedeutsame neue Erkenntnisse implementiert werden können.

Kurzberichte Qualifizierung (ab dem SJ 2015-16)

D Evaluation:

Erfolgt nach jeder Qualifikationsmaßnahme mittels Kurzberichte.

Kurzbericht Qualifikationsmaßnahme

Anhang:

- Kurzberichte Qualifizierung (ab dem SJ 2015-16)

Qualifizierungsplanung Schuljahre 2018-25

Qualifizierungsziel: Entwicklung, Implementierung und Evaluierung eines Medienbildungskonzeptes.

Übersicht durchgeführter und geplanter Qualifizierungsmaßnahmen seit 2016

- 1.) medienkompetentes Handeln im Unterricht am 26.05.2016
- 2.) SchiLf zum Thema „hirngerechtes Lernen“ mit Prof. Dr. Struck am 17.08.2017
- 3.) Einsatz von Tablettts und Apps im Unterricht am 05., 06., und 19.02.2018 mit Herrn Heitmann (medienpädagogischer Berater des Landes Niedersachsen)
- 4.) Einweisung in die Arbeit mit Iserv am 13. und 27.08.2018 mit Herrn Scholz und Herrn Heitmann (medienpädagogische Berater) für alle Lehrkräfte
- 5.) Das Medienbildungskonzept – Fortbildung für die Fachobleute am 18.02.2019, 14.00-16.00 Uhr mit Herrn Franz (medienpädagogischer Berater)
- 6.) SchiLf zur Datenschutzgrundverordnung am 26.02.2019 von 14.00-16.00 Uhr mit Herrn Franz (medienpädagogischer Berater)
- 7.) SchiLf am 04.03.2019 von 8.00-14.00 Uhr:
 - a) Workshops zum Thema tabletgestütztes Arbeiten im Unterricht
 - b) Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes durch die Fachgruppen und den AK Digitalisierung
- 8.) **Seit dem SJ 2018-19 werden die KollegInnen über den hausinternen Kurskiosk und Fortbildungsangebote anlassbezogen inhaltlich geschult (Apps,Technik...). Hierzu dienen auch SchiLf, die anlassbezogen organisiert werden.**

Übersicht über die Fortbildungen im Zeitraum 2018 - 2020			
Wann	Inhalt / Thema	Teilnehmerkreis	Referent
13. + 20.8.2018	<u>IServ</u> - Vorstellung und Vertiefung weiterer Funktionen	alle Kolleginnen und Kollegen	Hr. Heitmann (NLQ)
27.8.2018	Mobil-Device-Management Einweisung in zentrale Funktion	Arbeitskreis Digitalisierung	Herr Heitmann (NLQ)
ab Sept.	Fortbildungsreihe „Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien“ (6 Seminare)	ROT, STB	Medienzentrum Cloppenburg
17.10.	Schulmedientag Cloppenburg	STB, ROT	NLQ
24.10.	Netzwerktreffen „Mobiles Lernen“ <u>Bad Iburg</u>	FRI, HMG, STB, ALB, ROT	n-21
29.11.	Schulinterne Fortbildung zu verschiedenen <u>Apps</u>	interessierte Kollegen	ALB, STB, ROT
6.12.	Strategieworkshop Digitalisierung	HEU, ALB, ROT	Landkreis Emsland
18.2.2019	Treffen <u>Fachobleute: Medienbildungskonzept</u>	<u>Fachobleute</u>	<u>Eyk Franz, medienpäd. Berater</u>
26.2.	Datenschutz in der Schule	Kollegium	Maik Rieken, MZ CLP
4.3.	<u>SchiLF</u> Medienbildungskonzept	Kollegium	<u>Eyk Franz</u>
25.3.	Schulinterne Schulung zu <u>Apps</u> und zur Präsentationstechnik	interessierte Kollegen	ALB, STB, ROT

28.3.	Landestagung „Mobiles Lernen“ in Braunschweig	HEU, KOE, HMG, STB, FRI, PFL, ROT, JAN, SeB	n-21
seit April	Mikrofortbildungen zur Präsentationstechnik und zu Apps	interessierte Kollegen	ALB, STB, ROT
15.5.	Netzwerktreffen „Mobiles Lernen“ in Lohne	LEM, FRI, STB, ROT	n-21
12.6.	Informationsveranstaltung Medienbildung	KOE, ROT	Landkreis Emsland
ab August	Fortbildungsreihe „Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien“ (6 Seminare)	GRE, LEM	Medienzentrum Cloppenburg
ab August	Mikrofortbildungen zur Präsentationstechnik und wichtigen Apps	interessierte Kollegen	NN
23./30.9. + 2.10.	Fortbildung „Erklärvideo“	Kollegium	Herr de Groot, multimediamobil
24.02.2020	SchILF zum Thema „Medienbildung am Georgianum“	Kollegium	SCH, ROT

Seit dem SJ 2018-19 werden die KollegInnen über den hausinternen Kurskiosk anlassbezogen inhaltlich geschult (Apps, Technik...). Die Fortschreibung dieser Maßnahmen wird aus organisatorischen Gründen nicht fortgeführt. Die Überprüfung erfolgt über die Implementierung und Evaluierung des Medienbildungskonzeptes.